

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stainingf, verantwortl. Redakteur: J. Wapflaw,  
Leide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen  
für die dreizehnpfeilige Beilage ober  
deren Raum 80 A.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Die Lohnsysteme. — Korporative Arbeitsverträge. — Wählung der Arbeiterorganisation durch Gewerkschaftsbeamte. — Aus dem Aktenmaterial des Reichstages. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gewerkschaften. Bericht des Haushaltsbudget eines verheirateten Maurers in Berlin im Jahre 1903. Jahresbericht und Haushaltsbudget eines fleißigen Maurers. — Zentral-Frankenkasse. — Aus Unternehmerkreisen. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterdunst, Submittionen zc. Bevölkerungsbewegung und Bauaktivität in Groß-Berlin. — Aus anderen Berufen: Der Kampf in Grimnitzau beendet! — Gemeinliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Zur Frage der Begutachtung von Unfall-Kranken. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streitabrechnungen. — Anzeigen.

## Die Lohnsysteme.

III.

Die Bemessungsmethoden des Geldlohnes. Der Zeitlohn, sein ursprüngliches und sein jetziges Wesen als Maß der Leistung. Der Akkordlohn.

Die Bemessungsmethoden des Geldlohnes werden im allgemeinen bestimmt vom Charakter des Arbeiters, welchem die Lohnarbeit dient, von der Art und Weise, wie, insbesondere mit welchen technischen Hilfsmitteln der Produktionsprozess sich vollzieht. Was die moderne Produktion hauptsächlich charakterisiert, eine bis zur äußersten Grenze des Möglichen gehende Differenzierung der Arbeitskraft, die mit dem bekannten Wort „Teilung der Arbeit“ bezeichnete Teilung des Arbeitsprozesses — das war in früheren Zeiten entweder gar nicht, oder nur in geringem Maße vorhanden. Im alten Handwerk mußte der Arbeiter im steten Wechsel alle diejenigen Tätigkeiten leisten, welche das ganze Gewerbe umfaßten; die Fähigkeit solcher verschiedenen Leistung wurde von dem handwerksmäßig eingetübten Arbeiter verlangt. Diese Lohnarbeit nach der Zeit zu bezahlen, war durchaus natürlich; und zwar war dieser Zeitlohn ein einheitlicher, gemäß der mit der Zunftorganisation gegebenen Voraussetzung, daß alle diejenigen, welche ihre Lehrszeit gerechtfertigt bestritten hatten und zur Geseilschaft zugelassen waren, die Gewähr wenigstens für ein bestimmtes Durchschnittsmaß von Fähigkeiten bieten. Ueberdem rechnete man in patriarchalischem Geiste mit der „Treue“, dem „anerzogenen Pflichtgefühl“ der Arbeiter.

Als dann die Arbeits- und Berufsteilung anfang, sich zu entwickeln, erfuhr der Zeitlohn eine Modifikation. Man bildete, entsprechend dem Grade der technischen Ausbildung der Arbeiter und der Bedeutung ihrer Tätigkeit, Lohnklassen, so daß die hochqualifizierten Arbeiter die höchsten, die weniger qualifizierten die niedrigeren Zeitlohnsätze empfangen sollten.

Der Zeitlohn war ursprünglich Jahres-, Monats- oder Wochenlohn. Der Lohnarbeiter auf möglichst lange Zeit sich zu verpflichten, lag in der Regel, besonders in den Zeiten der aufkommenden Manufaktur, im Interesse der Unternehmer. Auch heute noch macht sich nicht selten dieses Unternehmers-Interesse bemerkbar.

Mit dem Fortschreiten der gesellschaftlichen Differenzierung, der Entfaltung und dem Anwachsen eines Proletariats, der Entwicklung der Technik und der Arbeitsteilung zc. kam der Tag- und Stundenlohn hinzu. Und je weiter die wirtschaftliche Entwicklung ging und je mehr das kapitalistische Interesse im Produktionsprozesse zum allein maßgebenden wurde, je mehr wurde auch der Stundenlohn die Regel.

Der Zeitlohnarbeiter hat — wir müssen diese in der Natur der Sache begründete Erwägung anstellen,

selbst auf die Gefahr hin, von Unverstand und demagogischer Spekulation der „Anreizung zur Faulheit“ und „Pflichtvernachlässigung“ bezichtigt zu werden — der Zeitlohnarbeiter hat, was seinen persönlichen Vorteil betrifft, kein Interesse daran, möglichst viel zu arbeiten, da ja sein Lohn ein fester ist. Nur darauf hat er zu achten, daß er eine gewisse Minimalgrenze der Leistung nicht unterschreite, da er sonst als besonders träger Arbeiter Entlassung aus der Arbeit zu gewärtigen hätte.

Doch das ist Theorie: In der Praxis des Produktionsprozesses treten dem Interesse, welches der Zeitlohnarbeiter daran hat, seine Arbeitskraft möglichst zu schonen, die Unternehmer-Interessen scharf und entscheidend gegenüber. Nur der Zeitlohnarbeiter, der dem Unternehmer unentbehrlich resp. nicht leicht zu ersetzen ist, kann sich selbst eine bestimmte Minimalgrenze der Leistung setzen. Diese Möglichkeit aber schwindet in demselben Maße, wie sich aus den verschiedensten Ursachen heraus ein Ueberangebot von Arbeitskraft geltend macht. Ist das der Fall, so hat der Arbeiter über das Maß seiner Leistung nichts mehr zu entscheiden; er muß sich, wenn er Beschäftigung und Brot haben will, fügen, wenn der Unternehmer ihm vorschreibt, wie viel er für einen bestimmten Zeitlohn mindestens zu leisten habe. Der Unternehmer braucht rüchsiglich seines Interesses kein Bedenken zu tragen, seine Ansprüche dieser Art auf ein möglichst hohes Durchschnittsmaß zu steigern, wenn er sicher ist, daß die Not den Arbeiter zwingt, diesen Ansprüchen zu genügen, möge darunter seine Arbeitskraft auch schneller vermindert werden. Es ist die überall deutlich erkennbare Tendenz des Kapitals, den Zeitlohn als Äquivalent einer bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehende Ausbeutung der Arbeitskraft zu setzen. Eine gewaltige Macht für Durchführung dieser Tendenz liegt in der „Teilung der Arbeit“, in den Fortschritten der Technik, welche nicht nur eine stete Ausbreitung der Differenzierung des Arbeitsprozesses gestatten, sondern auch den Arbeiter der Maschine unterordnen, ihn zum Sklaven der Maschine oder des Produktionsverfahrens machen. Der Arbeiter muß schaffen, wie die Maschine oder das Produktionsverfahren es bedingten.

Der Zeitlohn, der unter solchen Umständen gezahlt wird, ist nicht mehr der althergebrachte Zeitlohn, von welchem Professor Schmoller (Soziale Praxis, XI. Jahrg. Nr. 18) einmal gesagt hat, daß die an ihn gewöhnten älteren gemächlichen Arbeiter ihn vorziehen, nein, er ist die Bezahlung für ein genau fixiertes Maß von Leistung. Solche Fixierung hat längst in allen Produktionszweigen Platz gegriffen. Auch im Bauwesen finden wir sie. Da heißt es: so und so viel Steine kann der Arbeiter in so und so viel Stunden vermauern, also muß er es. Die Unternehmer haben ihre Angestellten zur Beaufsichtigung und zum Antreiben der Arbeiter, damit sich ja der „Ausgleich“ zwischen Lohn und Leistung in vollem Maße vollzieht.

Von diesem Verhältnis aus haben wir den richtigen und direkten Uebergang zum Akkord- oder Stücklohn, der zweiten Grundform des Geldlohnes.

Diese Lohnart ist nicht so neu, wie Manche glauben. Ihren Ursprung hat sie im Bergbaubetriebe. Genossenschaften oder feste Gruppen von Arbeitern hatten aus dem Schoße der Erde, wo sie nicht oder doch nur mangelhaft kontrolliert werden konnten, die Erze — und später die Kohlen — zu liefern. Es lag durchaus nahe, sie nach der Menge des gelieferten Produktes zu bezahlen.

Der Stücklohn figurirte neben dem Zeitlohn bereits offiziell u. a. in den französischen und englischen Arbeiterstatuten des 14. Jahrhunderts.

Im Handwerk gab es schon im 16. und 17. Jahrhundert Meister, die nichts anderes als Hausindustrielle im Dienste kapitalistischer Handelsherren waren. So insbesondere Weber zc. Man bezahlte sie nach dem bestimmt abgegrenzten Stück Arbeit, das sie lieferten. Hatten sie Gefellen, so wurden auch diese nach dem Stück, selbstverständlich unter Abrechnung eines Profites für die Meister, entlohnt.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde für die Ausgestaltung des Stücklohnsystems die Großindustrie maßgebend. Und zwar zuerst in England. Karl Marx („Das Kapital“, I. Band, 6. Abschnitt, Seite 580) bemerkt: „In der Sturm- und Drangperiode der großen Industrie, namentlich von 1797 bis 1815, diente der Stücklohn als Hebel zur Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Arbeitslohnes.“ Obwohl die Entwicklung des Maschinenwesens bewirkte, daß ungezählte Massen von Arbeitern beschäftigungslos, daß Frauen und Kinder in das Produktionsgetriebe gezogen wurden, daß ein gewaltiges Ueberangebot von Arbeitskraft entstand und der Wert der Arbeitskraft sank, und obwohl die Unternehmer so in der Lage waren, gegen elenden Zeitlohn von den Arbeitern gestellte Leistung zu erpressen, griffen sie doch zum Stücklohn, um die Ausbeutung der Arbeitskraft bis zum äußersten zu treiben.

Dieses war für die Unternehmer das treibende und das einzige Motiv. Dies haben sie allerdings nie zugegeben, vielmehr die Stückarbeit in folgender Weise zu erklären und zu rechtfertigen versucht:

Die Stückarbeit sei für den Arbeiter ein zwingender Grund, „seine Pflicht zu tun“, recht fleißig zu sein, um möglichst viel zu verdienen; sie werde die egoistische Erwerbssucht des Arbeiters, gewähre ihm eine „gewisse Selbständigkeit im Betriebe“ und sei zugleich die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung.

## Korporative Arbeitsverträge.

I.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war es im Baugewerbe mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen recht übel bestellt. Eine mehrjährige, recht kluge Bunttätigkeit und die Schwäche der Arbeiterorganisationen hatten dem Unternehmertum die Handhabe geboten, die Löhne nach Herzenslust hinabzubriden, das gegen die Arbeitsleistung ganz ungemein in die Höhe zu treiben. Unsere Organisation, der Zentralverband der Maurer, führte damals nur ein Scheinbaldern und konnte den Maßnahmen der Unternehmer nicht mit Erfolg entgegenzutreten. 1895 kam allmählich der Umschwung, und in den nächsten Jahren waren in fast allen Teilen Deutschlands die Maurer und Bauarbeiter vollauf beschäftigt. In derselben Zeit nahm auch die Mitgliederzahl unseres Verbandes rapid zu, und in demselben Maße wuchs die Lohnbewegung. Die höchst gedrückte Lebenshaltung der Maurer bedurfte einer gründlichen Verbesserung. Der Verbandsvorstand hat versucht, dem berechtigten Verlangen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, trotzdem mußte manche Forderung zurückgestellt werden, weil die Beanspruchung der zwar reichlich gemachten, finanziell aber doch nur schwach entwickelten Organisation über ihre Kräfte hinausging. Der Vorstand mußte vielfach bremsen, er mußte schließlich auch dahin trachten, gewissermaßen „neutrale Inseln“ zu schaffen, um in zurückgeliebeneren Gegenden desto energischer für die Aufwärtsbewegung der Löhne, für die Anerkennung unserer Organisation einzutreten zu können. So traten wir der Frage der Tarifgemeinschaft näher.

Es war im Jahre 1899, auf dem Berliner Verbandstage, als sich der Maurerverband erstmalig offiziell mit der Frage der Tarifgemeinschaft oder der korporativen



Arbeitsverträge besahe. Es war damals keine angenehme Aufgabe, die Forderung solcher Verträge zu befrachten. Unter den Buchdruckern tobte der Kampf um Anerkennung oder Verwertung der Tarifgemeinschaft in überaus heftiger Weise. In weiteren Arbeitertreihen glaubte man, die Tarifgemeinschaft führe direkt in den Sumpf des Harmoniebrüchels. Zudem hätten die Maurer auch allen Grund, dem baugewerblichen Unternehmertum nicht über den Weg zu trauen. Nichtsdestoweniger hatten auch im Maurergewerbe schon seit langem in vereinzelten Städten Verträge über Lohnhöhe, Arbeitszeit und sonstige Bedingungen zwischen organisierten Arbeitern und Unternehmern bestanden. Aber, so wurde ausgeführt, diese Verträge sind lokalisiert und von nur ein- bis zweijähriger Dauer, so daß Gelegenheit zur Ausnützung der Konjunkturen und des schwerer werdenden Gewichts der Organisation gegeben ist.

An die Befürwortung langjähriger Fristen und einer Tarifierung der Arbeitsbedingungen über das ganze Reich dachte aber auch der Vorstand nicht, als er die Frage auf dem Verbandstage anschnitt. Der Plan ging nur dahin, hauptsächlich in den Orten und Lohnbezirken, wo ertägliche Arbeitsbedingungen erkämpft oder durch freiwilliges Entgegenkommen der Unternehmer errungen worden waren, diese Bedingungen in möglichst unansehnlicher Form durch die beteiligten Korporationen schriftlich anzuerkennen und als maßgebenden Akt der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Vertragsdauer sollte auf höchstens zwei Jahre bemessen werden. Daß solche Vertragsabschlüsse nicht ohne Anerkennung unserer Organisation vor sich gehen könnten, war selbstverständliche Voraussetzung.

Unsere neue Taktik bezweckte dreierlei. 1. die erkämpften Arbeitsbedingungen sollten auf ein bis zwei Jahre sichergestellt und den folgerichtigen in Betracht kommenden Kollegen Gelegenheit gegeben werden, die Organisation in Ruhe auszubauen. 2. Der Gesamtverband sollte seine durch die „Friedensinseln“ freigewordenen Kräfte dazu bemühen, um in anderen Orten in verstärkter Weise für die Ausbreitung der Organisation und Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu wirken. 3. Die Unternehmer in den Vertragsgebieten sollten neutralisiert werden, um ihnen eine Ausprägungsmöglichkeit zu Günsten ihrer von uns angegriffenen Berufsangehörigen in anderen Orten zu nehmen.

Es gab der Scharfmacher im Baugewerbe gar viele, die solchen Ausprägungen das Wort redeten (auch heute macht dieser Typus noch dann und wann von sich reden), und die Leitung unserer Organisation durfte damals solchen Drohungen nicht ganz ohne Beklemmung entgegensehen. Heute ist es anders. Der Verband hat sich konsolidiert, und wir sind um vieles kaltblütiger geworden. Allerdings haben wir inzwischen auch Erfahrungen gemacht, die uns die Verträge weniger begehrntwert erscheinen lassen. Doch davon später.

Als die Frage der Tarifgemeinschaft auf dem Berliner Verbandstag angeschnitten wurde, sah sie bei den meisten Delegierten eine ziemlich kühle Aufnahme. Eine Resolution, in der korporative Arbeitsverträge gefordert werden, wurde zwar einstimmig angenommen, allein keiner der Teilnehmer hat sich wohl rechter Hoffnung hingelassen, daß durch den Beschluß viel an dem bisherigen Zustande geändert würde. Es war die Meinung vorherrschend, daß doch dort nur einigermaßen günstige Verträge zu Stande kommen könnten, wo die Organisation stark genug sei, sich auch ohne Vertrag günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, und daß doch nur das in den Verträgen niedergelegt werden könne, was sich die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisation erkämpfen hätten. Dieser Einwurf ist ja unbedingt zu treffend. Aber — es gibt eben auch hierbei ein aber! — ein schriftlicher, von beiden Parteien (Korporationen) anerkannter, der Öffentlichkeit unterbreiteter Vertrag bietet denn doch etwas mehr Sicherheit auf Erfüllung, als ein in der Bedrängnis halb hingeworfenes Wort des einzelnen Unternehmers: „Na, ich will den verlangten Lohn zahlen!“ Der Zweifel, ob der besprochenen Lohn noch in der nächsten Woche, nach einem Vierteljahr oder nach der Fertigstellung dieses oder jenes Baues bezahlt werden, zweifelt doch einer gewissen Sicherheit, wenn man einen öffentlich anerkannten, auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag in Händen hat. Auch mit den elenden Massenlöhnen kann durch die Verträge viel energischer als sonst aufgeräumt werden.

Dieselbe kühle Zurückhaltung, die unsere Kollegen der Vertragsfrage gegenüber einnahmen, fanden wir auch bei der Mehrzahl der Bauunternehmer, während die Wortführer beschränkter Zunftorganisationen, denen jede nicht von ihnen gefällige Arbeiterorganisation ein Grauel ist, dem Mitspracherecht der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen entschieden Widerstand entgegensetzten. Um ihre Absichten gegen ein Bündnis mit der Arbeiterorganisation nach außen zu bemängeln, wurde dann noch der schon Spruch erlassen: „Die Arbeiter benutzen jede für sie günstige Gelegenheit, Verträge zu durchbrechen, um höhere Löhne zu erpressen. Ergo sind sie nicht bündnisfähig.“

Diese hier kurz skizzierten Anschauungen haben nun aber doch in den letzten Jahren eine bedeutende Wandlung

erfahren. Den Verbandstagsbeschlüssen folgend (der Berliner Beschluß wurde in Mainz wiederholt), haben unsere Kollegen fast überall dort, wo sie überhaupt Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen, auch die vertragliche Festlegung der neuen Bedingungen auf ein oder zwei Jahre verlangt. Und sehr viele Unternehmer sehen heute einen korporativen Arbeitsvertrag mit ganz anderen Augen an als vor drei und vier Jahren. Das geht u. a. auch aus einer kürzlich veröffentlichten Aufstellung des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ hervor. Eine Reihe großer Lokalverbände der Unternehmer empfehlen rückhaltlos den Abschluß von Verträgen. Nach unserer Kenntnis bestehen zur Zeit zwischen unseren Zweigvereinen und den Unternehmervereinigungen in 82 Orten resp. Lohnbezirken Verträge über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es mögen aber noch mehr sein. Der Unternehmerbund hat bei seiner Umfrage nur von 58 Lokalverbänden Antwort erhalten, und davon haben sich 23 gegen den Vertragsabschluß ausgesprochen.

Manche Verträge mögen materiell bedeutungslos sein, aber als Zeichen für den Umschwung in der Auffassung der Unternehmer über die Bedeutung der Arbeiterorganisation dürfen sie schon gelten. Es kann aber auch ruhig ausgesprochen werden, daß eine Reihe von Verträgen uns (der Gesamtorganisation und den einzelnen Mitgliedschaften) gute Dienste geleistet haben. Wir sind auch überzeugt, daß diese fernerhin in erhöhtem Maße der Fall sein wird, und daß in nicht allzu ferner Zeit in allen Lohnbezirken, wo sich organisierte Arbeiter und Unternehmer gegenübersehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sein werden. Wir sind nie Vertragsfanatiker gewesen, die unter allen Umständen einem Stück Papier nachjagen und für ein Rinsengericht die Bewegungsfreiheit auf Jahre verschächern möchten. Wir sind uns aber auch keinen Augenblick darüber im unklaren gewesen, daß die korporativen Arbeitsverträge ein zwingendes Ergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe sind, und daß die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen als gleichberechtigter Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen nur in den korporativen Arbeitsverträgen zum Ausdruck kommen kann.

Trotzdem stellen wir der Vertragsfrage heute kühler denn je gegenüber. Diese unsere Stellung wollen wir in einem zweiten Artikel des näheren begründen.

### Würdigung der Arbeiterorganisation durch Gewerbe-Aufsichtsbeamte.

Seit 1875 unterbreitet das Reichsamt des Innern jährlich dem Bundesrat und dem Reichstage Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, resp. diese Berichte selbst. Wir haben alle diese Berichte in regelmäßiger Folge einem gründlichen Studium unterzogen und sie zu Liebeskosten in der Arbeiterpresse verarbeitete. Desfalls sind wir im Stande, ein Urteil abzugeben über die Entwicklung der Auffassungen, von denen die Gewerbeaufsicht bei Erörterung der Einzelfragen geleitet gewesen ist, bzw. über die Gestaltung des Charakters und der Tendenz ihrer Berichte. Hier wollen wir uns beziehen auf die kritische Behandlung des zum festen Programm der Berichterstattung gehörenden Themas: „Stellung der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitern und den Arbeiterorganisationen.“ Noch vor zehn Jahren war es eine seltsame Ausnahme, daß in den Berichten der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und -Organisation ihren Tendenzen und Bestrebungen einige, wenn auch nur bebingte Anerkennung geollt wurde. Die Regel war, daß die organisierte Arbeiterschaft in unermesslicher, ungerechter, gehässiger Weise angegriffen wurde. Nicht selten fehlten die Berichterhalter es will ihrer Aufgabe verharren, ihren Bemerkungen einen ordnungspolitischen Anstrich zu geben, die selbständige Arbeiterorganisation möglichst schlecht zu machen, von ihr zu behaupten: „sie bene Sozialdemokratischen Unmoralbestrebungen“; sie sei demütig, ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu verhindern; sie rufe „geheißene Mißtrauen“ nach gegen die Aufsichtsbeamten, besahe sich mit der „Angelegenheit“ von Streiks und der Verhinderung der Welle von Streiks und was dergleichen Beschuldigungen mehr sind.

Tatsächlich hat gerade die sozialdemokratische organisierte Arbeiterschaft der Gewerbeaufsicht, ihrer Bedeutung und ihren Aufgaben stets das vollste Verständnis entgegengebracht und sich permanent um die zweckmäßigste Ausgestaltung dieser Institution bemüht. Aber sich das Vertrauen der Arbeiterschaft zu erwerben, dazu war geraume Zeit hindurch die große Mehrzahl der Aufsichtsbeamten nicht geeignet. Wenn gegen sie Mißtrauen sich geltend machte, so hatten sie das selbe stets selbst verschuldet durch ihre ungediegene Beurteilung der Arbeiterbewegung und dadurch, daß sie offen Partei nahmen in für das Unternehmertum in allen Fragen des wirtschaftlichen Kampfes. In vielen Bezirken — besonders in Preußen und in Sachsen — hatte die Gewerbeaufsicht den Charakter einer Institution zur Verhinderung der Arbeiterorganisation und zur Verhinderung der Arbeiterorganisation und Verherrlichung des Unternehmertums. Objektive Beurteilung der Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital, des wirtschaftlichen Interessengebietes und Kampfes zwischen diesen Faktoren wurde man in den Berichten bergeweis. Gegen dieses Unwesen wurde in entschiedener Weise Stellung genommen zu haben, darf man dem vor einigen Jahren verstorbenen holländischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten Dr. W. Dr. W. Dr. W. als großes Verdienst anrechnen; er gab und nicht ohne Erfolg — allerdings unter heftiger Anfeindung seitens der dem Unternehmerinteresse dienenden Presse — ein gutes Beispiel in gerechter und vernünftiger Beurteilung der Arbeiterorganisation und ihrer Tätigkeit. Müdig bekannte er, im Gegenlag zu der großen Mehrzahl seiner Kollegen, sich zu der Ansicht, daß die Arbeiterorganisation Anerkennung verdiene und daß ihre

Mitwirkung auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht von großem Wert sei.

Selbst und im Zusammenhang mit dem festigen Anwachsen der Stärke und der Bedeutung der Arbeiterorganisation erhielt diese in den Berichten der Aufsichtsbeamten von Jahr zu Jahr eine weniger ungediegene Kritik. Daß diese Wandlung zum Besseren gutem Teil auch mit durch die Anti-Striktkritik bewirkt worden ist, ist alljährlich im Reichstage seitens der Sozialdemokraten und in der Arbeiterpresse sowie in Arbeitervereinsversammlungen geäußert worden, steht bei uns fest.

In den kürzlich dem Bundesrat und dem Reichstage vorgelegten Jahresberichten für 1902 erfahren die Organisationen der Arbeiter und ihre Vertreter in allen wichtigen Punkten Berücksichtigung — und zwar eine fast durchweg streng objektive, öfter aber auch ausdrückliche Anerkennung. Nur einige dieser Versicherungen wollen wir hier wiedergeben. So wird (Württemberg, 2. Bezirk) konstatiert, daß unter den Mitgliedsberatern der Gewerkschaften große Opferwilligkeit und Hingebung an die gemeinsamen Interessen herrscht. Der Bericht für Baden erwähnt anerkennend, daß die Organisationen sich auch der Wünsche und Beschwerden der nichtorganisierten Arbeiter annehmen. Dester treffen wir auf die Bemerkung, daß die Organisationen helfen bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, sowie daß sie bemüht sind, ihren Mitgliedern Kenntnis der sozialen Gesetzgebung und Verhältnissen für die Unfallversicherung zu verschaffen. Im Bericht für Oberfranken, 3. B. ist zu lesen: „Eine aus Arbeiterkreisen gewählte Arbeiter-Arbeitskommission hat zahlreiche Mängel auf Bauten dem Gewerbeinspektor zur Kenntnis gebracht.“

Der Aufsichtsbeamte für Württemberg I schreibt: „Es darf mit Anerkennung ausgesprochen werden, daß die Arbeiterschaft in fortschreitendem Maße die auf Unfallversicherung gerichteten Bestrebungen der Gewerbeinspektion und der Berufsangehörigen unterstützt, wozu die Arbeiterorganisationen in erster Linie mitwirken.“ Im Bericht für Unterfranken wird gesagt, daß die Arbeitgeber in Sachen der Verhütung gelunbeitsfähiger Einflüsse sehr wenig entgegenkommend sind und allerlei Schwierigkeiten machen, während anerkannt werden muß, daß besonders die organisierten Arbeiter diesen Verhältnissen ein nachsichtiges Interesse entgegenbringen.“

Der Aufsichtsbeamte für Württemberg III spricht von der Rheinprovinz, Arbeitgeber über das ihnen größtenteils fernliegende Gebiet der Gesamtorganisation der Arbeiter auszuführen. Er sagt hierzu: „Schon die Kenntnis rein objektiver Tatsachen wird ihn, unbeschadet der Stellung, die er zu einer augenblicklichen Frage einzunehmen geneigt, darauf bringen, bei ausbrechenden Differenzen die Formen der Verhandlung zu wählen, die nicht von vornherein eine friedliche Lösung ausschließen.“

Im Bericht für Berlin wird zunächst Frage geführt über die abweichende Haltung der Arbeitgeberverbände (der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ist selbstverständlich aus dem Bild), welche es anlangt zu tun, mit den Gewerbeinspektoren Fühlung zu nehmen und sich in Fragen des Arbeiterschutzes lieber von ihnen Gesichts zu führen und Rechtsanwärtigen beraten lassen, als zum Nachteil der einzelnen Mitglieder, wo manche gerichtlich ausgelegenen Fälle bemerken, wo die Auffassung der Gewerbeinspektoren sich als zureichend herausstellt. „Im Anschluß daran heißt es: „Umgekehrt wie bei den Arbeitgebern ist das Verhalten der Arbeiter. Hier sind es gerade die Verbände und Vereine, welche selbst bestrebt sind, mit der Gewerbeinspektion in Verbindung zu treten.“ (Die Gewerkschaftskommission hat ihr 81 Schreiben eingesandt.) Und weiter: „Eine gern und ausgiebig benutzte Gelegenheit, mit den Aufsichtsbeamten in Verbindung zu treten, bieten den Arbeitern die Vorträge, welche auf Ansuchen von Arbeitervereinen von den Beamten gehalten wurden.“

Wehnlich spricht der Düsseldorf-Vericht sich lobend aus über das Bestreben der Arbeiterorganisationen, unter Heranziehung der Gewerbeinspektoren über Fragen des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung in Versammlungen Aufklärung zu verbreiten. Der Beamte habe diesbezüglichen Erfindungen nach Möglichkeit entgegenzutreten, „ohne daß jemals dabei Unzulänglichkeiten irgend welcher Art entstanden sind“. Bemerkungen im Bericht für Unter-Elsaß sind in demselben Sinne gehalten. Der Aufsichtsbeamte für Lothringen berichtet ebenfalls über Versammlungen, in denen er auf Erfindungen der Arbeiterorganisation Vorträge gehalten, u. a.: „Der Eindruck, den die Versammlungen dieser Art auf mich gemacht haben, ist ein günstiger. Der Rahmen der Sachlichkeit wurde bei der Diskussion nicht verlassen und die gegenseitige Aussprache kann für beide Teile, Gewerbeinspektion und Arbeiterschaft, nur vorteilhaft wirken. ... Auch sind derartige Zusammenkünfte geeignet, die Vertrauensstellung, die die Gewerbeaufsicht in der Arbeiterschaft einnehmen soll, zu befestigen.“

Dester haben wir in den Berichten auf die Verbindung, daß die Leitungen und Vertrauenspersonen der Arbeiterorganisation, welche Beschwerden übermitteln, dabei streng sachlich und gewissenhaft vorgehen; daß sie bei Verhandlungen mit den Unternehmern sich als sehr sachlich erwiesen etc. Auch das Bestreben der Arbeiterorganisation, Aufklärung über die schädlichen Folgen des mißbräuchlichen Genusses geistiger Getränke zu verbreiten und diesem Mißbrauch entgegen zu wirken, erfahren reichliche Anerkennung und Lob, wie denn überhaupt die erhebliche Wirksamkeit der Arbeiterorganisation Würdigung erfährt.

Wir bemerken dergleichen wir also die Tatsache, daß in den neuesten Jahresberichten der Gewerbeinspektion keine der gehässigen und unermesslichen Angriffe gegen die Arbeiterorganisation, wie sie früher in diesen Berichten so vielfach vorkamen, mehr enthalten sind, daß im Gegenteil eine gerechtere Kritik Platz gegriffen hat. Hoffen wir, daß die Einwirkung in dieser Beziehung kräftig vorwärts geht! Das nächste große Ziel ist: die Beteiligung der Arbeiterorganisation an der Gewerbeaufsicht! Erst dann wird diese Institution das werden, was sie sein soll.

### Aus dem Altenmaterial des Reichstages.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat an die Mitglieder des Reichstages eine Zuschrift gerichtet, die den Zweck hat, „dabon Kenntnis zu geben, welche Wege im Deutschen Buch-



druckgewerbe beschränkt worden sind, um Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage zu beschließen und festzustellen und gegenfeitig auch zu erfüllen. Wir entnehmen dem Schriftstück folgende Ausführungen:

Das Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist im Deutschen Buchdruckgewerbe für Prinzipale und Gehilfen das gleiche; beide Parteien haben hierüber innerhalb des dafür bestimmten Parlaments das Recht einer freien Diskussion und ein völlig gleiches Stimmrecht. Der beschlossene Tarif hat den Charakter eines freiwillig geschaffenen, aber darum nicht minder hoch gehaltenen Gesetzes, dem sich Prinzipale und Gehilfen, die den Tarif für sich als verbindlich anerkannt haben, ganz und bestimmt unterordnen. Streitfälle über die Auslegung dieses tariflichen Gesetzes unterliegen der Nachspruchung von Schiedsgerichten, die zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzt sind. Als Berufungsinstanz für diese Schiedsgerichte fungiert das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, das in derselben paritätischen Weise zusammengesetzt ist, wie alle Organe der Tarifgemeinschaft. Die Stelle eines Arbeitsamtes vertritt das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Von hier aus wird die von Prinzipalen und Gehilfen geleitete Agitation für weitere Ausbreitung des Lohngesetzes geleitet, wird die gesamte tarifliche Organisation in ihrer Zusammenarbeit überleitet und gefördert; von hier aus werden bei entstehenden Differenzen, soweit die Schlichtung derselben den Schiedsgerichten nicht obliegt, sofortige Vermittlungen mit den Parteien angebahnt, und zwar erfahrungsgemäß fast stets mit dem gewünschten Erfolge.

Unter solchen Verhältnissen ist dem Deutschen Buchdruckgewerbe seit Inkrafttreten der Tarifgemeinschaft (1896) ein gewerblicher Frieden beschieden; der im Jahre 1901 revidierte und mit fünfjähriger Gültigkeit versehenen Tarif garantiert diesen Frieden bis zum Jahre 1906, zu welchem Zeitpunkt es aber ganz sicher gelingen wird, den Friedenszustand eine weitere Dauer zu geben.

Das Buchdruckgewerbe ist in früherer Zeit vielfach der Schaulapf schwerer beruflicher Kämpfe gewesen, bis die Erkenntnis auf beiden Seiten dazu geführt hat, daß der Ausgang aller Kämpfe doch immer wieder das Nachgeben beider Parteien, das Vereinbaren über aufgestellte Forderungen und bewilligte Zugeständnisse ist und sein muß, wenn nicht das Gewerbe in seiner Entwicklung und seinem Bestande dauernd Schaden erleiden soll. Billige Forderungen und gerechte Zugeständnisse lassen sich aber besser ohne Kampf erreichen. Das ist die Erfahrung, die das Buchdruckgewerbe innerhalb der letzten dreißig Jahre gewerblichen Schaffens und Wachsens gesammelt hat. Im Interesse der deutschen Arbeit, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes aber dürfte es liegen, wenn in allen Gewerben an die Stelle des uralten wirtschaftlichen Kampfes das Recht auf die Mitbestimmung am Lohnvertrage treten würde, und wenn sich beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bei Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte besser verstehen lernten; dazu ist unseres Erachtens aber am besten Gelegenheit gegeben durch die Zusammenarbeit beider Teile, innerhalb einer gemeinsamen tariflichen Organisation, wie solche im Buchdruckgewerbe vorhanden ist, und wie nach deren Muster auch andere Gewerbe ähnliche Einrichtungen getroffen haben.

Schlieflich freibt das Tarifamt den Wunsch aus, daß es in möglichst kurzer Zeit der deutsche Reichstag als seine Aufgabe betrachten möge, für das wertigste Volk ein Gesetz zu beschließen, dessen Ziel der allgemeine Fortfall bitterer Kämpfe zwischen zwei zusammengehörenden beruflichen Gruppen sein möge.

Eine gesetzliche Regelung des Tarifwesens ist allerdings sehr wohl denkbar. Aber diese Regelung kann nur erfolgen unter vollster Wahrung des Koalitionsrechtes und unter unbedingter Anerkennung der gewerblich-fachlichen Arbeiterorganisationen als gleichberechtigter wirtschaftlicher Faktor.

Der Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands ist auch auf den „geschieden“ Gebieten verfallen, die Sache der Zünftler zu vertreten. Durch seinen Vorsitzenden, Pfarrer Weber, hat er an den Reichstag eine Petition um Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe gerichtet. Die Begründung dieses Ersuchens ist höchst absurd. Da heißt es:

Wir erklären in der Gewerbebefreiheit für das Baugewerbe einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand. Durch unersetzte, nicht mit den nötigen Vorkenntnissen und Mitteln versehenen Unternehmer wird den Handwertern oft großer Schaden zugefügt; häufig sind dieselben an den Rand der Verzweiflung und an den Bettelstab gebracht worden, weil es in den letzten Jahren die Erfahrung häufig gezeigt hat:

Unersetzter Erachtens würde diesem Zustande zu einem guten Teil dadurch vorgebeugt werden, wenn derjenige, welcher sich mit der Herstellung von Neubauten befaßt, vorher den Nachweis erbringen müßte, daß er die unbedingt notwendigen Kenntnisse besitzt, nämlich: eingehende Kenntnis der zur Verwendung kommenden Materialien in bezug auf ihre Verarbeitung und Inanspruchnahme, Kenntnis von der Herstellung der Kostberechnungen, sowie Kenntnis der Bauführung.

Soweit organisiert der baugewerbliche Arbeiter, Maurer, Zimmerer u. a. zu der Frage des Befähigungsnachweises Stellung genommen haben, richtet sich dieselbe ganz entschieden gegen den zünftlerischen Befähigungsnachweis. Einen um so stillerem Einordnen macht es, daß jetzt ein Geschäftler die evangelischen Arbeitervereine für diese Forderung ins Feld führt. Herr Pfarrer Weber und seine Leute mögen sich gesagt sein lassen, daß nicht der Mangel an Befähigung, sondern der Mangel an Gewissenhaftigkeit im Baugewerbe die Ursache schlimmer Zustände ist. Es ist lächerlich, von der Einführung eines Befähigungsnachweises die Befreiung der Mißstände im Baugewerbe, Schwundel und Betrug aller Art, zu erhoffen.

### Maurerbewegung.

#### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

- Schlesien:**
- Breslau** (Sperrn über Baumgart wegen Maßregelung);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
- Ostpreußen (Aussperrung), Barby** (Aussperrung der Maurer), **Magdeburg** (Sperrn über Wille, früher Druba & Engelmann);
- König. Sachsen:**
- Leipzig** (Sperrn über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig);
- Rheinprovinz:**
- Oberhausen** (Sperrn über Brüggemann, Krochmaler & Co., Gebr. Müller und Ostenryk), **Wormskirchen** (Sperrn über Hussels).

Differenzen in Lübeck mit der Mittengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vormals Gebr. Helfmann, in Frankfurt a. M. Als im Jahre 1901 in Lübeck die Bahnhofsfrage greifbare Gestalt annahm, trafen sich die baugewerblichen Arbeiter Lübecks, die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, dahin einig, eine Eingabe an Senat und Bürgerschaft, sowie an die Lübeck-Bücherei Bahn zu richten, in der gebeten wurde, bei den zu vergebenden Arbeiten die Lübecker Arbeiter zu berücksichtigen.

Die Eisenbahngesellschaft fand es überflüssig nicht für notwendig, auf das Schreiben der Arbeiterkommission zu antworten, der Senat dagegen antwortete, daß er nicht in der Lage sei, eine Antwortung an die Eisenbahngesellschaft ergehen zu lassen, weil die Gesellschaft selbständig dastehet. Die Tiefbauarbeiten wurden dann der genannten Frankfurter Baugesellschaft übertragen. Der Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer suchte nun mit dem Vertreter der Gesellschaft in Verhandlungen zu kommen, um zu erfahren, ob die Frankfurter Baugesellschaft bereit sei, den Lübecker Lohn- und Arbeitstarif anzuerkennen. Nach langem Hin und Her antwortete der Vertreter der Gesellschaft, daß die Gesellschaft mit den gestellten Arbeitsbedingungen nicht einverstanden erklären und sich besonders betreffs der Arbeitszeit nicht binden könne.

Diesen Standpunkt hatte die Baugesellschaft inzwischen auch schon in der Praxis fund, denn die beim Wohnhofbau beschäftigten Zimmerer erhielten nur 45 1/2 Stundenlohn. Zwei am Wohnungsbauwerk beschäftigte Maurer sollten zwar 55 1/2 Stundenlohn erhalten, aber 11 Stunden arbeiten, und da sie sich dessen weigerten, wurden sie entlassen. Um nichts unversucht zu lassen, hat sich der Gesellenausschuß dann direkt an die Gesellschaft gewandt und unter Beilegung des von sämtlichen Lübecker Bauunternehmern anerkannten Tarifs um die Anerkennung desselben durch die Baugesellschaft gebeten. Die hierauf eingegangene Antwort betrug, daß die Gesellschaft es ablehnt, sich zu dem Lohn- und Arbeitstarif zu äußern. Die Vertreter der Gesellschaft haben weiter erklärt, sie könnten genügend Maurer und Zimmerer aus Nürnberg bekommen.

Da die Frankfurter Baugesellschaft italienische Maurer und Bauarbeiter in großer Zahl beschäftigt, so ist wohl anzunehmen, daß die Firma beabsichtigt, die Arbeiten am Lübecker Bahnhof mit Italienern fertig zu stellen. Vorläufig handelt es sich um den Tiefbau, in Lübeck geht aber schon jetzt das Gerücht um, daß der Frankfurter Baugesellschaft auch die Ausführung der Hochbauten übertragen werden soll.

Die baugewerbliche Arbeiterschaft Lübecks protestiert ganz entschieden dagegen, daß an den Lübecker Wohnhofbauten der Lübecker Lohn- und Arbeitstarif keine Geltung haben soll und ebenfalls gegen die Wächter, die einheimischen Arbeiter durch Ausländer zu ersetzen.

Die Italiener aber mögen schon heute gewohnt sein und sich nicht als Lohnbrüder und Streikbrecher von der Frankfurter Mittengesellschaft für Hoch- und Tiefbau gebrauchen lassen.

Die Sperrn über die Firma Tölke in Nürnberg hat bereits die Wirkung gehabt, daß Herr Tölke sich genötigt sah, durch den Baumeister Weiß Unterhandlungen mit der Streikkommission einzuleiten zu lassen. Derselben haben am 22. Januar stattgefunden und es hatten sich dazu auch einige Innungsmeister eingeschrieben, die sich die größte Mühe gaben, der Kommission begründlich zu machen, daß es Tölke gänzlich unmöglich sei, einen Stundenlohn von 47 1/2 zu zahlen, da er selber nur 56 1/2 pro Mann und Stunde erhalte; auf die Zahlung eines Minimallohnes könne Herr Tölke sich überhaupt nicht einlassen. Als die Ausschüßigen aber fest auf ihrer Forderung beharrten, weigerte sich Herr Tölke soweit, ihnen eine Lohnaufbesserung von einem Pfennig pro Stunde zu bieten. Dieses grunzartige Auerbieten wurde schließlich abgelehnt, indem die Ausschüßigen der begründeten Meinung sind, daß sie, wenn der Zug ferngefallen wird, nach kurzer Zeit die volle Forderung bewilligt erhalten werden.

Im Sühnsberg i. Pr. wird uns geschrieben: Vor längerer Zeit wurde über den Bau des Unternehmers Kanowitsch die Sperrn verhängt, weil der verdiente Lohn nicht gezahlt wurde. Nachdem die Arbeit an dem Bau längere Zeit geruht hatte, gelang es dem Unternehmer, von einem anderen Unternehmer einige Maurer zu erhalten. Hierauf wurde nun wieder Unternehmern ebenfalls der Sperrn unterworfen, so daß er sich genötigt sah, seine Maurer von dem gesperrten Bau wieder zurückzugeben, was zur Folge hatte, daß Kanowitsch den Maurern nunmehr den richtigen Lohn auszahlte. Die Sperrn wurde daraufhin aufgehoben.

Von Bromberg ist der Zug immer noch fernzuhalten. In Embden ist der Streik vorläufig aufgehoben. Der Zug ist aber nach wie vor fernzuhalten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die bisher das Wahlprotokoll eingekandt haben.

#### Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Christoph Matern-Frankfurt a. M. (Buch-Nr. 22 531), Emil Gehrig-Chemnitz (59 083), Ernst Leib-Chemnitz (185 229), Paul Rufsa-Bromberg (56 708), Wilhelm Koch-Braunschweig (12 592).

Die Kollegen Franz Krehgmar aus Stöckeritz und Alfred Lehmann aus Volkwardorf, beide zuletzt in Battenfeld wohnhaft, werden ersucht, uns ihre Adresse mitzuteilen, damit wir ihnen ihre wiedererlangten Mitgliedsbücher zustellen können.

#### Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Berlin (Sektion der Gips- und Zementbranche): Josef Gosonszed (Buch-Nr. 1628), Heinrich Rölke (1891); vom Verbandsvorstande: Gottlieb Fietel in Mülau (89 059), Franz Diege in Leipzig (37 888), Max John in Leipzig (37 555).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

#### Warnung

Der Maurer Leo Biererschulz, geb. 19. August 1880 zu Kähme, hat dem Vertrauensmann in Dresden gegenüber behauptet, sein Verbandsbuch und seine Mitgliedslegitimationskarte verloren zu haben. Er hat aber eine Mitgliedslegitimationskarte noch nicht gehabt. Die Auszahlung der Mitgliedslegitimation werden daher von W. gewarnt.

#### Um Angabe seiner Adresse

ersuchen wir Kollegen Paul Schreiber (Buch-Nr. 52 546), Kollegen, denen der Aufenthalt Sch.'s bekannt, ersuchen wir, uns Mitteilung zu machen.

#### Sterbegeld

ist in der Zeit vom 10. bis 23. Januar bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. ihre Frauen: Otto Schlotter-Galle a. d. S., Buch-Nr. 24 935; Friedrich Klippig-Leipzig, 86 815; Albert Kaufmann-Garburg, 77 152; Paul Tempiner-Berlin, 624; Wilhelm Huffschild-Böllin i. P., 108 463; Ferdinand Fischer-Bremen, 18 900; Andreas Hofmann-Frankfurt (Frau), 70 676; Ernst Winter-Deberg a. d. Elbe (Frau), 78 208; August Sperling-Leipzig, 86 573; August Hüfne-Galle (Frau), 130 893; Fritz Heintze-Möln i. L. (Frau), 87 628; Wilhelm Eggert-Ohlitz, 73 807; Gustav Schmidt-Hödel (Frau), 97 290; Fritz Surle-Speidel, 82 052; Eduard Gahmert-Diegnitz, 83 246; Hermann Fritsch-Dresden, 144 568; Wilhelm Hermann-Berlin (Frau), 3976; Josef Elze-Chemnitz (Frau), 59 014; Paul Fiechter-Deutsch-Malschwitz, 63 809; Hermann Franke-Leipzig, 85 140; Franz Gerny-Leipzig (Frau), 37 801; Otto Frank-Swinemünde, 108 300; Heinrich Sielert-Hannover (Frau), 31 017; Urban Mühlstedt-Hannover, 28 163; Hermann Strauß-Diegnitz (Frau), 83 244.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einbindung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbegeld des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Abrechnungen für das 4. Quartal

wurden vom 19. bis 25. Januar aus folgenden Zweigvereinen eingekandt: Alzen, Augsburg, Aulshausen, Barmen-Eberfeld, Belgig, Berlin, Bernau, Blankenburg, Bremen, Budow, Burgdorf, Buztchube, Colberg, Köln, Colbus, Cravimtel, Darmstadt, Dörmersleben, Dortmund, Döhringshof, Eichhof, Elze, Embden, Frankenthal, Frankenberg, Fürstenwalde, Gardelegen, Gelsenkirchen, Gifhorn, Glogau, Gorfath, Grölich, Gramzow, Graudenz, Greiz, Grimma, Gr.-Näthen, Gr.-Ziegenort, Hagau, Hameln, Hannover, Harzburg, Heegermühle, Hennigsdorf, Herne, Hesse, Hamburg, Jagndt, Jersdorf, Jungslob, Karlsruhe, Kumbach, Labiau, Latowitz, Mühlhausen, Randsdorf, Warburg, Weiersberg, Wertheburg, Wilmher i. W., Neufalten, Neulandt i. M., Nordern, Oberhausen, Oberhonne, Oberstein, Pörsch, Reine, Rorzhelm, Ringelshaus, Röllshaus, Prenden, Prendsburg, Rheinb., Rosenheim, Schifflort, Stolp, Swinemünde, Trachenberg, Ulln, Werdn, Walsrode, Weiskens, Werbau, Wernedden, Wittenberg, Wrechen, Wurzen, Zarenthin, Zehdenitz, Zischkau.

In der Zeit vom 19. bis 25. Januar 1904 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

#### Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen in Berlin und Umgeg. M. 80521,21, Gumburg und Umgeg. 88855,69, Blankenburg a. Sarz 443,73, Mühlentee 278,82, Bremen 248,56, Gr.-Schönebeck 223,90, Einbeck 218,95, Feterow 163,92, Budow i. d. Mark 144,54, Mühlentee 166,77, Sulum 132,08, Sena 122,19, Miroow i. Medl. 120,60, Burg a. Fehmarn 113,24, Mühlhausen i. Elb., 99,27, Gießen 98, Erlangen 86,72, Elbe 85,60, Zarenthin 76,80, Weidorf 75,15, Salzhafum 58,13, Einbeck 57,56, Colberg i. Medl. 43,77, Neulohr 37,64, Einbeck 34,47, Elze i. Hann. 28,87, Süderdamm 18,96, Neufalten 16,18, Seck i. W., 8,92, Friedrichroda 6, Steintin und Umgeg. 3200, Eichhof i. Pom. 169,84, Ulrich 37,04, Mühlentee 34,94, Hefzhi 16,80, Weiskens 864,56, Bernau i. d. Mark 333,04, Wurzen 251,28, Fern i. Westf. 245,38, Wertheburg 211,56, Mühlentee 196,60, Heegermühle 117,13, Wittenberg, Des. Halle, 105,93, Ringelshaus 98,76, Pörsch 91,42, Wehau 89,24, Harzburg 72,98, Nordern 62,55, Oberhonne 59,71, Gräfinau 54,92, Fürstenwalde a. d. Spree 48,33, Frankenberg i. S. 44,34, Neulandt i. Medl. 32,93, Glogau 29,99, Cravimtel 25,20, Ragenbad 19, Burgdorf i. Hann. 13,72, Sameln 11,20, Labiau 6,80, Jagndt 41,07, Swinemünde 282,24, Kumbach 43,45, Gramzow 31, Verthesdamm 11,28, Barmen-Eberfeld 460,49, Siegen (von Galm) 2, Zehdenitz 406,86, Böllin i. Rom. 70, Warburg 60,20, Großenhain 5, Sultgart 208,68, Meyersberg 194,66, Langenbielau 149,66,



Arenale 51,77, Wehlauf 40, Dortmund 748,82, Staßfurt 81,85, Dornesleben 61,84, Mühlingshof 55,72, Wetzheim 48,11, Ausleben 30, Bismarck 24,20, Alfeld 5, Gießen 10, Karlsruhe und Umgegend 438,56, Grauberg 405,89, Walsrode 97,74, Gelsenkirchen 85,18, Gifhorn 27,69, Nienheim 34,20, Kolberg 208,97, Wargburg 50, Katowitz 19, Neu-Duppin 709,19, Gulsow-Altow 804,54, Darmstadt und Umgegend 148, Alfeld 69,22, G.-Ziegenbof 82,42, Grefenbagen 45,49, Oberlein 86,84, Randsbüttel 1. Bayern 26,18.

**Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin.**  
Neufloster in Meßl. M. 4,40, Neufloster 8, Pfingststadt 1, Regenbach 2,20, Stuttgart 12, Gifhorn 2.

**Für Protokolle vom 2. Bauarbeiterkongress.**  
Stuttgart M. 10.

**Für Broschüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“.**  
Leterom M. 6,50.

**Für Futterale.**

Artemien M. 5, Gr.-Schnebeck 3, Augsburg 1, Geegermühle 1,70, Zehdenitz 5, Freyhan 5, Dortmund 16, Gr.-Ziegenbof 1, Grefenbagen 2.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, die Postadressen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. K. Oster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

G a m b u r g, den 25. Januar 1904.  
J. K. Oster, Hamburg 5, Breitenstr. 11.

**Bekanntmachungen der Gauvorstände.**

**Gau Hannover.**

Im Einverständnis mit dem Hauptvorstand berufen wir hiermit eine Gaukonferenz am Sonntag, den 29. Februar, nach Hannover ein. Sie findet im Lokale des Herrn Wittger, Langestr. 2, statt und beginnt Vormittags 11 Uhr. Als Tagesordnung schlagen wir, vornehmlich der Genehmigung der Konferenz, vor: 1. Geschäftsbericht des Gauvorstandes. 2. Agitation. 3. Lohnbewegung und Streiks. 4. Beratung des Gauregularitäts und sonstiger Anträge. 5. Neubau des Gauborstandes.

Weber die Wahl der Delegierten, sowie über die Deckung der Unkosten bestimmen die §§ 8 und 9 des Gauregularitäts bas Nähere. Mit kollegialem Gruß.

Der Gauvorstand. J. A.: L. Darnstorff.

**Gau Mannheim.**

Der Verbandsvorstand sowie der Verbandsauschuß haben beschlossen, unseren wiederholten Gesuchen in Nürnberg, den Gau Mannheim zu teilen, nachzukommen. Zu diesem Zweck berufen wir die Gaukonferenz am Sonntag, den 29. Februar, nach Karlsruhe ein. Lokal: „Zur deutschen Höhe“, Augustenstraße. Beginn der Konferenz Vormittags 11 Uhr.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Lohnbewegung; 3. Agitation; 4. Beratung über die Trennung des Gaus, event. Wahl des Gauvorstandes hierzu.

Samt Regularität ist jeder Zweigverein verpflichtet, die Konferenz zu beschicken. Ueber die Zahl der Delegierten sowie über die Unkosten belegen die §§ 8 und 9 des Gauregularitäts bas Nähere. Die Delegierten werden am Bahnhof in Karlsruhe empfangen. Erkennungszeichen ist „Der Grundstein“.

Mit kollegialem Gruß!

Der Gauvorstand. J. A.: H. Forster.

**Gau Grlitz.**

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande berufen wir hiermit die nächste Gaukonferenz zum Sonntag, den 20. März, Vormittags 11 Uhr, nach Grlitz ein. Lokal: „Stadt Hamburg“, Obersteinweg 7.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Bericht der Delegierten; 3. Agitation; 4. Beratung des Gauregularitäts und sonstiger Anträge.

Zur Vertretung auf der Konferenz ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitgliedsversammlungen mittels gemeinsamer Abstimmung, absolute Stimmengewehrheit entscheidet. Die aus der Besichtigung der Konferenzen erscheinenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Lokalfassen zu decken. Mit kollegialem Gruß.

Der Gauvorstand. J. A.: H. Ruppel.

**Berichte.**

**Gau Nürnberg. (Zahresbericht.)** Am Schlusse unseres Berichtes vom Jahre 1901 haben wir den Wunsch geäußert, daß sich im Jahre 1902 die Zahl der Mitglieder in unserem Gau verdoppeln möge. Wie nun unser vorjähriger Bericht zeigt, ist dieser unser Wunsch wirklich Wunsch geblieben. Es war aber auch die Bauaktivität und alles, was damit zusammenhängt, im Jahre 1902 nicht derartig, daß die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, ein anderes Resultat zu erzielen. Im Jahre 1903, über das wir jetzt zu berichten haben, haben wir unseren damals ausgesprochenen Wunsch in die Tat umsetzen können.

Die Bauaktivität war im ganzen Gau im Berichtsjahr ziemlich gut, went auch nicht bekannt werden darf, daß an einigen Orten, so z. B. in Hof, Ansbach, Schwabach und Bayreuth, die Konjunktur zu

wünschen übrig ließ. Dagegen konnte die Bauaktivität in Schweinfurt und Würzburg als sehr gut bezeichnet werden. Trotz der im allgemeinen ziemlich guten Konjunktur war aber eine Nachfrage nach Maurern und sonstigen Bauhandwerkern nicht vorhanden, was seinen Grund darin hatte, daß in München, Frankfurt und anderen Städten die Baukonjunktur nicht gut genug war, um Arbeitskräfte aus unserem nördlichen Bayern aufzunehmen zu können, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Alle Maurer mußten sich deshalb in der Heimat um Arbeit bewerben, wodurch ein ziemlich starker Abzug nach außerhalb unseres Gebietes stattfand.

Die Privatbauaktivität war im Jahre 1903 noch ziemlich schlecht, ein Zeichen dafür, daß sich die Krisis im nördlichen Bayern noch wenig geändert hat, wenngleich eine kleine Aufwärtsbewegung des Geschäftsganges zu verzeichnen ist. In der Hauptsache waren es Staats-, Kommunal- sowie sonstige öffentliche Bauten, welche die Baukonjunktur günstig beeinflusst wurde. Auch das platte Land stand im Berichtsjahre unter der Gunst der Staatsbauten, indem durch die neugeschaffene Kantons-Organisation in Bayern eine ganze Anzahl Kantons-Neubauten, namentlich in den kleineren Städten, ausgeführt werden mußten. Ferner geht man in Bayern immer mehr dazu über, alle bedeutenderen Bahnhöfe doppelgleisig auszubauen, wodurch eine ganze Reihe von Bahnhofs-Neu- und Umbauten nötig werden. Ebenfalls ist man daran, alle schon eingeleiteten Bahnhofsgebäude in Um- oder Uebertragungen umzubauen, die größtenteils aus Ouderverleihen hergestellt werden. Auch wurden in verschiedenen Kreise eine Anzahl größere Post- und Justiz-Neubauten in den beschriebenen Städten innerhalb unseres Gebietes ausgeführt. Diese Arbeitsgelegenheit dürfte auch für die nächsten zwei bis drei Jahre andauern, indem in dem Finanzgesetze der 27. Finanzperiode für das Königreich Bayern mehrere Millionen Mark für beratende Bauten eingestellt sind. So z. B. für den Neubau eines Verlegematerialiums 10 Millionen, für den weiteren Ausbau des Nürnberger Bahnhofs ebenfalls 10 Millionen Mark usw.

Die Ausführung von Kommunalbauten war besonders in Nürnberg im Berichtsjahre infolge der Einwirkung der sämtlichen Vororte eine sehr rege. Es entstand eine Reihe von neuen Schulhäusern, ein neues Gaswerk, ein neues Theater usw. Auch die einzelnen Kreisregierungen waren durch Neubauten von Kreisrealschulen, Kreisrennanstalten u. f. m. am Bauwesen beteiligt. Da eine ganze Anzahl der angeführten Bauwerke der Ausführung noch harren und zum Teil darin begriffen sind, so dürfte, wenn nicht alle Ungelegenheiten, die das Jahr 1904 in bezug auf Arbeitsgelegenheit noch günstiger gestalten, als das Jahr 1903. Besonders für Nürnberg, der größten Stadt unseres Gebietes, dürfte dieses der Fall sein, da hier im Jahre 1906 eine Landesausstellung stattfinden wird, und zwar in einem Stadtteil, der bis jetzt wenig bebaut ist, dadurch dürfte sich auch die Privatbauaktivität mehr entwickeln. Wenn dann in Nürnberg und Grlitz im Jahre 1904 mit der zu erwartenden besseren Bauaktivität die Organisation in gleichem Maße wie im Berichtsjahr an Mitgliedern zunimmt, so dürfte unseren dortigen Kollegen die langerehnte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ziemlich nahe gerückt sein.

Von einer Verbesserung der Löhne kann, mit Ausnahme von zwei Orten — Schweinfurt und Regau —, wo eine Lohnverbesserung von 1 bis 2 1/2 pro Stunde erreicht wurde, nicht berichtet werden.

Im Jahresbericht 1902 mußten wir acht Orte anführen, wo eine Lohnreduktion eingetreten war; dagegen wurde uns nicht bekannt, daß im Jahr 1903 Lohnabzüge vorgekommen sind, so daß im großen und ganzen der Lohn auf der Höhe des Jahres 1902 stehen blieb. Nach Angaben einzelner Zweigvereins-Vorstände sollen zwar noch Einzellohnabsetzungen stattgefunden haben, dafür sind aber Beweise nicht vorhanden. Auch in Nürnberg soll eine Lohnreduktion eingetreten sein, doch fehlt auch hierfür die zahlenmäßige Nachweise, da die Aufnahme einer Statistik vom Zweigverein als überflüssig abgelehnt wurde.

In einer Lohnbewegung standen die Kollegen in Nürnberg, Regau, Regau, Schwabach und Schweinfurt. Zur allgemeinen Arbeitsminderlegung kam es an keinem dieser Orte, nur mußte in Grlitz und Schweinfurt über je eine Baustelle die Sperre verhängt werden, wozu aber andere Gründe als Lohnunterschieden vorlagen. In Grlitz endete die Baupause mit einem Sieg der Kollegen, dagegen, was der Sieg in Schweinfurt auf Seiten des Unternehmers; er hat aber das, was unsere Kollegen forberten, den Streikbrechern gewährt. Ueber jeden einzelnen Ort und Fall zu berichten, würde hier zu weit führen; es ist indes übrigens in den verschiedenen Nummern des „Grundstein“ unter der Rubrik: „Streiks, Ausperrungen und Differenzen“ gegeben.

Daß die Arbeiter bei vermehrter Arbeitsgelegenheit der Organisation zugänglicher sind, ist allgemein anerkannt, und so war auch unsere Agitation im Jahre 1903 von größerem Erfolg begleitet, als im Jahre 1902. Die Art der Agitation wurde auch in derselben Weise weiter betrieben. Da sich diese Art der Agitation in unserem Gau gut bewährte, so lag auch kein Grund vor, davon abzuweichen. Mit welcher Intensivität die Agitation betrieben wurde, ergeben nachfolgende Zahlen: Öffentliche und Mitgliedsversammlungen, wo von Mitgliedern des Gauvorstandes Vorträge gehalten wurden, haben 140 stattgefunden; Bauern- oder Werkstättenbesprechungen 59; Verbandsführungen, Kassenrevisionen und dergl. 41. Bei Lohnbewegungen sowie Baupausen mußte von Gauvorstand an 15 Tagen eingegriffen werden. Zur Aufnahme einer Statistik wurden 5 Tage verwendet. Das sind in Summa 260 Veranstaltungen, bei welchen Mitglieder des Gauvorstandes tätig waren, wovon auf Nürnberg allein 78 entfallen. Daraus ist ersichtlich, daß ebenso wie im vorhergehenden Jahre das Hauptgewicht in der Agitation auf den größten Ort des Gaus gelegt wurde. Außerdem wurde der Vorherrscher des Gauvorstandes an 9 Tagen nach dem Gau München berufen, um Vorträge in Versammlungen zu halten, wovon gegen der dortige Gauvorherrscher an 11 Tagen in unserem Gau in Versammlungen Vorträge gehalten hat. Der Gauvorstand selbst hat seine geschäftlichen Angelegenheiten in 18 Sitzungen erledigt.

Was die schriftliche Agitation anbelangt, so wurde in dem Zeit vom Februar bis Juli ein Flugblatt in 7000 Exemplaren im ganzen Gau verbreitet. Dagegen wurde für alle Zweigvereine zu der Agitationsstunde im vergangenen Herbst ein einheitliches Veranlassungsflugblatt hergestellt. Das in 8000 Exemplaren zur Verteilung kam und von den Zweigvereinen zum Selbstkostenpreis bezahlt wurde. Kleinere Sandbettel für Veranlassungen hat der Gauvorstand immer in Vorrat. Außerdem wurden im Berichtsjahr 13 Rundbriefe, und zur Verichterstattung der Zweigvereine an den Gauvorstand jedes Quartal ein Fragebogen, verfaßt, wofür letzterer aber von einzelnen Zweigvereinen immer zuerst bis dreimal reklamiert werden mußte.

Die Zahl der Zweigvereine und Mitglieder hat sich im Berichtsjahr also gestaltet: Am Schlusse des vierten Quartals 1902 bestanden im Gau 18, und am Schlusse des Berichtsjahres 24 Zweigvereine. Neu gegründet wurden die Zweigvereine von Regau, Forchheim, Regau, Gengen, Kronach, Oberlein, Gengen, Regau, Gengen, Himpf und Würzburg. Aufgelöst haben sich die Zweigvereine Regau und Weisbach. Mitglieder wurden aufgenommen im vierten Quartal 1902: 172, im ersten Quartal 1903: 297, im zweiten Quartal 148. Dieser Zahl der in den Verband Eingetretene, die Mitgliederzahl vom dritten Quartal 1902 hinzugefügt, ergab am Schlusse des dritten Quartals 1903 eine Mitgliederzahl von 2868. Wie aber nachstehende Aufstellung zeigt, waren in Wirklichkeit nur 1765 Mitglieder vorhanden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich in den vier Quartalen in sämtlichen Zweigvereinen rund 800 Mitglieder abgemeldet haben, demgegenüber stehen aber wieder 180 Anmeldungen, so daß immerhin 481 Mitglieder teils ausgetreten sind oder wegen Schulden getrieben werden mußten. Bestere Zahlen können auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, indem ein großer Teil der Zweigvereine diese Fragen sehr oberflächlich beantwortet hat.

Vorstehende Zahlen müssen allerdings sehr zum Denken anregen, aber für denjenigen, dem die Dinge bekannt sind, bieten sie nichts Ueberraschendes. Wir bemerken schon in unserem vorjährigen Bericht, daß es unter unseren Kollegen sehr viele gibt, die den Verband als einen Luxus, materiell betrachten, d. h. sich mal aufnehmen lassen; ein- oder zweimal Beiträge bezahlen, und wenn dann für die 50 %, die bezahlt wurden, nicht gleich eine oder gar zwei Mark Geldum vorhanden sind, sofort wieder verschwinden. Wenn der Vorstand nicht energisch dahintersteht, so wird letzter meistens nicht geachtet, so sind diese Mitglieder für den Verband für so lange verloren, bis ihnen auf dem Bau oder sonstwo ordentlich zugeht wird. Deshalb wird es in Zukunft Aufgabe der Vorstände sein müssen, ordentlich auf die sogenannten Dreibeiber aufzupassen. Und dann wird auch die Flucht aus dem Verband befristet sein.

**Mitgliederbewegung und Beitragsleistung.**

Zweigverein	Mitgliederzahl				Die an den Gau geleisteten Beiträge der Zweigvereine	
	4. Quart. 1902	1. Quart. 1903	2. Quart. 1903	3. Quart. 1903	a. Quartal	b. Quartal
Nürnberg	—	—	—	80	—	8
Ansbach	—	3	21	87	1 90	8 70
Bamberg	54	43	40	42	mit Beitrags geleistet	—
Bayreuth	86	76	95	109	*10 10	7
Burglauer	20	23	19	14	2 20	1 40
Erlangen	23	27	27	44	*6	4 40
Forchheim	—	—	—	21	—	—
Grlitz	195	160	215	239	21 50	23 20
Hof a. d. S.	42	24	19	25	1 90	9 50
Kagenbach	10	12	8	12	—	—
Kessingen	32	43	68	60	4 90	6
Klingingen	—	—	—	13	—	—
Kronach	—	—	—	11	—	1 50
Kulmbach	38	35	58	72	4 50	5 90
Nürnberg	276	858	617	566	51 70	66 60
Oberlauringen	—	—	10	12	1	1
Regau	—	—	—	14	—	—
Regau	24	30	82	28	8	8 20
Regensburg	43	45	40	25	4	—
Rimpf	—	—	—	68	—	6 80
Rehau	40	40	50	57	*9	5 80
Schopflach	24	85	41	55	*7 60	5 80
Schwabach	38	48	63	62	6 30	4 10
Schweinfurt	70	94	135	147	*15 80	10
Winden	7	—	—	—	85	—
Würzburg	—	—	22	35	—	1 50
<b>Summa</b>	<b>908</b>	<b>1100</b>	<b>1510</b>	<b>1765</b>	<b>152</b>	<b>5 154 10</b>

\* bedeutet aufgesch. 1/2 neu gegründet. Die mit einem \* versehenen Zweigvereine haben auch im 4. Quartal Beiträge geleistet, die dem 1. Quartale zugerechnet sind.

Endlich wäre noch zu bemerken, daß auch die schriftlichen Bauhandwerker glauben, an den Orten, wo sich unsere Zweigvereine im Verlauf des Jahres ziemlich gut entwickelt haben, ihre Bewältigungstheorien ausüben zu müssen. Bisher haben sich die guten Leute Nürnberg und Grlitz auszuzeichnen, daß aber gerade hier kein Boden für die Christlichen ist, dürfte die nächste Zeit lehren. Angefangen haben die Herzen mit Eige und Verleumdung gegen unseren Verband, sowie auch gegen dessen Führer; daß über Lügen kurze Weile haben, und man damit gar nicht weit kommt, scheinen unsere „Brüder in Christo“ noch nicht begriffen zu haben. Daß sich zu solch schmutzigen Geschäft auch noch Geistliche hergeben, ist um so bedauerlicher.

Als Internerorganisation kommen in unserem Gau in Betracht: die „Zinnung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister in Nürnberg“, ferner der „Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für Mittelfranken“, sowie die „Bauarbeiterverbände“ in Bayreuth, Hof a. d. Saale, Regensburg und Schweinfurt. Was in dem vorjährigen Bericht über Handwerksammern, Gesellenauschüsse und dergl. gesagt ist, gilt auch noch für dieses Jahr, da sich auf diesem Gebiete Änderungen nicht ergeben haben. Nur eines wäre zu erwähnen, nämlich, daß in Nürnberg ein Mitglied des Gesellenauschusses in einer Zinnungsversammlung, die den Zweck haben sollte, Beschwerden der Gesellen entgegenzunehmen, von seinem Unternehmer während der



Verammlung entlassen wurde, weil sich der Kollege erlaubte, auch Mißstände auf den Bauten seines Unternehmers zu kritisieren.

Auf den Baustellen sind Veränderungen in bezug auf Arbeitszeit, Bauarbeiterlohn usw. ebenfalls nicht eingetreten. Die Arbeitszeit ist, mit Ausnahme von Bamberg und Regensburg, wo sie 9 1/2 Stunden pro Tag beträgt, eine zehnstündige. In Nürnberg und Würzburg glaubte man, im Verlaufe des Sommers den Neunstundentag erzwingen zu können, indem auf den Bauten auch Steinbauer beschäftigt werden, die nach einer Bundesratsverordnung nicht über 9 Stunden pro Tag beschäftigt werden dürfen. Die Regierung ist, nach dem Beschlusse der Bauarbeiter, die Bauarbeiter in allen Instanzen unterlegen. Die Bauarbeiter sind aber in allen Instanzen unterlegen. Die Bauarbeiter sind aber in allen Instanzen unterlegen.

Zu den Orten Bamberg, Würzburg, Hof, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, wo im vorigen Jahre Bauarbeiter tätig waren, kommt mit dem 1. Januar 1904 noch Schweinfurt hinzu, welcher Stadt von der Regierung von Unterfranken die Auflage gemacht wurde, einen Bauarbeiter aus dem „Stand der Arbeiter“ anzufragen, andernfalls dieses die Regierung auf Kosten der Stadt tun werde. Infolgedessen mußte der Stadtmagistrat in den letzten April befehlen. Da sich das System der Arbeiterkontrollen in oben genannten Orten immer mehr einleibt, so ist auch eine weitere Forderung zu konstatieren. Aber im übrigen besteht der alte Schandian in Bayern nicht, denn die vier Kontrollen der Bayerischen Bauarbeiter-Vereinigungen, die neben der Gewerkschaft und Arbeiterkontrollen und dergl. vorzunehmen haben, reichen lange nicht aus, um eine systematische und genaue Kontrolle vornehmen zu können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß im nächsten Jahr auf diesem Gebiete eine weitere Forderung eintritt, zumal der Minister des Innern am 21. Dezember 1903 in der Bayerischen Abgeordnetenversammlung erklärt hat, daß die überpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen in aller nächster Zeit verbessert werden und weiter sinnigere Anwendung auf den Straßen- und Tiefbau finden sollen. Die letztere Arbeiterkategorie entbehrt bis jetzt jeglichen Schutzes von Leben und Gesundheit. Wenn die Bauarbeiter dieser so wichtigen Frage mehr Interesse entgegenbringen würden, so wäre jedenfalls auch auf diesem Gebiete ein größerer Fortschritt zu verzeichnen. Gerade die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter müßten es sein, die in diesem Kampfe voran gehen sollten; sie stehen aber dem Bauarbeiterstand ebenso teilnahmslos gegenüber wie alle übrigen Bauhandwerker. Bauarbeiter-Vereinigungen bestehen nur in Nürnberg und Schweinfurt.

Eine Gaukonferenz fand im Verichtejahr ebenfalls statt; sie tagte am 19. Juli in Nürnberg und war aus 19 Orten durch 24 Delegierte besetzt. Drei Orte, wo Zweigvereine bestehen, waren nicht vertreten. Ueber die Konferenz selbst ist in Nr. 32 des „Grundstein“ vom 8. August 1903 berichtet. Im allgemeinen muß konstatiert werden, daß die Zweigvereinsvorstände in diesem Jahre ebenfalls mit dem Gauverband befreundet waren, vorhandene Schäden zu beseitigen und die Organisation auf die Höhe der Zeit zu bringen, aber die Unterstützung der Mitglieder fehlte ebenso allgemein, was im neuen Jahre besser werden sollte. Auch die Buch- und Kassensführung weist gegen früher ebenfalls eine Verbesserung auf, wenigstens hierin in einigen Orten noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Die Korrespondenz war zeitweilig sehr lebhaft, desgleichen warnte sich ein großer Teil der Mitglieder um Auskunft und Rat persönlich an den Vorständen. Der schriftliche Verkehr wickelte sich wie folgt ab: Auslauf: 318 Briefe, 304 Postkarten, 62 Drucksachen, 5 Telegramme, 11 Pakete und 5 Postanweisungen. Einlauf: 284 Briefe, 247 Postkarten, 86 Drucksachen, 7 Telegramme, 2 Pakete und 70 Postanweisungen.

Der Gauvorstand. F. A. Johann Merkel. Die Jahresabrechnung weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Table with financial data: Einnahme (Revenue) and Ausgabe (Expenditure) sections. Total revenue is 2942.99, total expenditure is 2610.07, resulting in a surplus of 332.92. Includes items like 'Kassenbestand', 'Beamteneigenschaft', 'Diäten', 'Fahrtgeld', etc.

Joh. Merkel, Vorsitzender. Ulrich Boos, Kassierer. Die Revisoren: Waierlein, Gieshöhl, Engelhard.

Gau-Vertrag. (Jahresbericht.) Das Jahr 1903 war für die Entwicklung des Verbandes günstig. In den größeren Städten des Gaus gab es gute Arbeitsgelegenheit. Leipzig allein beschäftigte 1000 Maurer mehr als im vorhergehenden Jahre. Auch Chemnitz, Halle, Altenburg und besonders Plauen i. V. hatten günstige Konjunktoren. In Gera war im Frühjahr bis zum Ende des zweiten Quartals die Arbeits-

gelegenheit noch schlecht, Besserung zeigte sich erst im dritten Quartal.

Im allgemeinen war die Bauaktivität fast überall lebhaft. Es wiederholte sich jedoch in jedem Jahre, daß in einer Reihe kleiner Städte im dritten Quartal die Konjunktur abflaute, so daß die arbeitslosen Kollegen gezwungen sind, die größeren Städte als Zufluchtsort aufzusuchen. Damit wird allerdings das Arbeitslosheser im Monat September in den größeren Städten am stärksten.

Die Mitgliederzahl stieg in 50 Mitgliedschaften, nahm in 17 Mitgliedschaften ab und blieb in 9 derselben gleich. Bei der Steigerung der Mitgliederzahlen waren in der Hauptsache die obengenannten Städte beteiligt. Sechs Mitgliedschaften mit etwas über 300 Mitgliedern wurden neu gegründet. In Dichtenstein ist die Mitgliedschaft eingegangen. Die Ursache ist eine im Jahre 1901 von dem Vertrauensmann dieser begangene Unterschlagung von Kassengeldern. Dem neuen Vertrauensmann war es nicht möglich, die Mitglieder zusammenzuhalten, teils mag es auch daran gelegen haben, daß er nicht alles aufgebahrt hat, der Sache zu nützen. Der Mitgliederstand betrifft zumest nur solche Orte, wo die Mitglieder außerhalb ihres Wohnortes arbeiten müssen und ist diese Mitgliederabnahme eigentlich nur eine Verschöbierung. In einem Falle, und zwar in Borna, liegt aber die Sache gerade umgekehrt. Die Konjunktur war hier besonders gut. Die Herren Maurer hatten sich bereits schon im Jahre vorher dem Verbande angeschlossen. Es konnte deshalb auch nicht ausbleiben, daß die Unternehmung trotz guter Konjunktur den Stundenlohn von 88 auf 84 Pfennig herabdrückte.

Zum Gau gehören 82 Mitgliedschaften mit 18 800 Mitgliedern. Im vorhergehenden Jahre hatten wir in 77 Mitgliedschaften 10 893 Mitglieder. Der Gauvorstand hat es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, die Mitgliederzahl in Chemnitz und Plauen hochzubringen. In den beiden Städten sind über 4000 Maurer beschäftigt, wovon dem Verbande kaum 800 angehören, so daß 3200 organisationslos waren. In Chemnitz ist es mit der Erhöhung der Mitgliederzahl infolge außerordentlicher Mittel ein Stück vorwärts gekommen, so daß von 1800 dort beschäftigten Maurern 800 dem Verbande angehören. Das Jahr vorher waren in Chemnitz 178 Mitglieder vorhanden. Auch in Plauen war bis zum Ausbruch des Streiks Ende Juni, die Mitgliederzahl bis auf 1000 gestiegen, ist aber infolge des Streiks bis auf 700 zurückgegangen. Die Übernahme hat, teils seinen Grund darin, daß ein kleiner Teil Streikbrecher wurde, hingegen der größere Teil während des Streiks abstrifte und nicht wieder nach dort zurückgekehrt ist. Bemerkenswert muß auch die Maurerkräfte in Plauen überhaupt zu drei Vierteln aus lebigen Kollegen zusammenzusetzen. In anderen Städten ist dies gewöhnlich umgekehrt. Dieser Umstand wirkt auch erheuernd auf die Schaffung einer stammigen Organisation. Die jungen Leute sind in der Mehrheit leichtgläubig und nehmen es mit der Abführung ihrer Beiträge nicht so besonders ernst und lassen daher ihre Mitgliedschaft leicht fallen. Dieser Zustand ist auch in anderen Orten zu verzeichnen. Außerdem leiden die beiden Städte unter dem wechselvollen Zug der Ausländer, Böhmen und Tschechen. Diese sind mit etwa drei Fünfteln unter den 4000 Maurern vertreten. Ein Hindernis, diese Leute dauernd, als die Organisation zu binden, bilden deren Frauen und Töchter, die als Handlangerinnen auf den Baustellen beschäftigt wurden.

Lohnbewegung und Streiks. Beim Verbandsvorstand hatten 14 Mitgliedschaften Lohnbewegungen angemeldet, von diesen haben aber nur neun die Forderungen den Unternehmern unterbreitet, worunter fünf die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden forderten. Der erste Streik begann schon am 1. März in Mühlitz. Die dortigen Kollegen wollten gegen die Unternehmung gerade recht höflich sein und reichten deshalb ihre zum 1. März 1903 zu erfüllende Forderung schon im November 1902 ein. Die Unternehmung hatten unseren Kollegen auf ihre Eingabe gar nicht geantwortet. (Bemerkung sei, daß die Unternehmung keine Organisation haben.) Am 1. März überreichte ein Unternehmer 7 Maurer aus. Die Folge war, daß die Maurer eines anderen Unternehmers auf einem danebenliegenden Bau die Arbeit einstellen. Damit war man in den Streik hineingekommen. Wäre zu dieser Zeit die Konjunktur am Ort entwickelt gewesen, so wäre der Streik für die Kollegen günstig beendet worden. Es mangelte aber an der nötigen Arbeit. Diese Niederlage ist ein wiederholter Beweis dafür, wie die Kollegen Lohnbewegungen nicht machen dürfen.

Die Eisenberger Kollegen forderten am 19. April 1903 Lohnherabsetzung pro Stunde. Die Unternehmung lehnten eine Verhandlung ab und es kam am 17. Mai zu einem 17wöchigen Streik. Nach Verneinung des Streiks zahlte ein Unternehmer mehr Lohn, als die Kollegen verlangt hatten, d. h. er tat es, weil er die Leute brauchte. Trotzdem konnten es sich die Unternehmung leisten, fünf von den Streikenden nicht wieder in Arbeit zu nehmen. Gäßen unsere Kollegen nicht den Mut zum Weiterstreifen verloren gehabt, dann müßten die Unternehmung von ihrer Maßregel Abstand nehmen. Daß der Streik so lange dauerte, hätte seinen Grund darin, daß sich aus Eisenberg und Umgegend 14 und außerdem noch 30 italienische Streikbrecher gefunden hatten.

Die Schmöllner Kollegen waren schon im vorhergehenden Jahre von den Unternehmern verrückt worden, daß 1903 der Stundenlohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt werden sollte. Als aber die Zeit heran kam, wollten die Herren so gnädig sein und 1/4 pro Stunde zulegen. Es kam am 27. April zum Streik, der am 20. Mai endete. Die Unternehmung mußten die 10stündige Arbeitszeit und 87 1/2 Stundenlohn bewilligen. Streikbrecher hatten sich aus der Umgegend 13 angeschlossen. Ein Trupp angereister Böhmen ließ sich sofort zur Weiterreise bereiten. In Colbitz verlangten die Kollegen Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und 88 1/2 Stundenlohn. Die Antwort der Unternehmung war eine Verhöhung unserer Kollegen. Es blieb in der Antwort: Die vorhandene Arbeit könnte in acht Stunden gemacht werden. Anfang Juni kam es zum Streik, Zuzug von Streikbrechern war nicht zu verzeichnen. Nach Verlauf von 14 Tagen mußten die Unternehmung die Forderung bewilligen.

Die organisierten Kollegen in Merseburg gingen auch mit der ernüchterten Absicht um, die elfstündige Arbeitszeit abzuschaffen. Dieser ist dort noch die Hälfte der Maurer unorganisiert, und es ist solchen Leuten immer nichts Gutes zuzutrauen, deshalb wurde von einem Streik abgesehen. Bei passender Gelegenheit muß dort aber eingegriffen werden.

Der härteste Kampf wurde in Plauen für die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit geführt. Die dortigen Kollegen

hatten es auch so eilig und reichten ihre Forderung bereits im Anfang Januar bei den Unternehmern ein, ohne von ihrem ganzen Vorhaben den Gauvorstand in Kenntnis zu setzen. Erst nachdem von den Unternehmern die Forderung abgelehnt worden war, unterrichtete man den Gauvorstand. Für diesen blieb weiter nichts übrig, als die ganze Sache bis nach der Reichstagswahl zurückzubringen. Schon im Jahre 1898 gab es in Plauen einen Maurerstreik, auch damals handelte es sich um die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Erfolgt wurde nach einem mehrtägigen Kampfe nichts. Die Totengräber waren auch damals die Böhmen und Tschechen. Diese Ursachen waren bekannt und daraus mußten die die Lehre ziehen, daß mit den Plauenschen Unternehmern ganz anders verfahren werden muß, als es bei uns im allgemeinen üblich ist. Das ganze Vorhaben der Plauenschen Kollegen war ein großer taktischer Fehler. Am 29. Juni kam es zum Streik und legten von 2200 Maurern 1800 die Arbeit nieder. Die „Arbeitswilligen“ gehörten zu den Substanzgesellschaften, die in jeder Stadt zu verzeichnen sind. Das Plauensche Unternehmertum hatte sich eine solche Arbeitsniederlegung nicht getraut und es hätte förmlich nach Hilfe der Polizei. Daran hat es denn auch nicht gefehlt. Der Oberbürgermeister wurde von den Streikenden nach einer öffentlichen Anregung des Gewerkeleiters zur Vermittlung angezogen. Bei einer Konferenz, die der Unternehmung nachgesucht hatte, äußerte sich der Oberbürgermeister: Was wollen denn eigentlich die Leute! Die Unternehmung haben doch schon im Frühjahr 1903 Lohnzulage gemacht! Das geht doch nicht, daß in einem Jahre zweimal Lohnaufbesserungen gemacht werden können. Daß von dieser Seite keine ernstliche Vermittlung zu erwarten war, wurde mir sofort klar. Die Herren hatten ja auch „keine“ Ursache, den Streik sobald als möglich zu bejähren. In Plauen war und ist heute noch Wohnungsnot vorhanden. Gelegentlich der Beantwortung einer Interpellation im Staberrbireauskomitee über den Maurerstreik äußerte sich der Oberbürgermeister, daß der Stadtrat sich unternehme, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Den Streik müßten die Arbeiter beklerten und einige haben würden die Kosten zu tragen haben. Diese Bemerkung war so zu verstehen, daß diejenigen, die sich etwa ein Vergessen während des Streiks zu Schulden kommen lassen, mit hohen Strafen belegt würden. Jeder Streikpolizei, der sich am Bahnhof sehen ließ, wurde scharf und mit fünf Tagen Polizeistraf belegt. Waren es Plauenscher, die das „Verbreiten“ begannen, hatten, so wurde ihnen die Ausweisung angedroht. Alle Mitglieder wurden gezwungen, um die Streikenden einzuschüchtern. Der Zusammenhalt der Unternehmung konnte deshalb nicht gelockert werden, weil alle Bauphilanten sämtliches zum Bau gehörige Material von den großen Unternehmern beziehen mußten. Letztere sind Besitzer der Ziegeleien und der Sandgruben, außerdem die Tonanleger bei den Banken. Bei solcher Sachlage ist es erklärlich, daß von 144 Unternehmern nur 14 die Forderung der Maurer bewilligten. Der Terrorismus der Großunternehmer tat seine Schuldigkeit.

Die Arbeitsniederlegung war gut; leider fehlte dem ausländischen Element die Ausdauer. Nachdem 14 Tage verstrichen waren, machten die Unternehmung den allbekanntesten Trick: sie erließen große Annoncen in den Zeitungen und forberten die Streikenden auf, zu Arbeit zurückzukehren. Wenn das nicht geschähe, so würden sie niemals wieder Arbeit erhalten. Die ausländischen Arbeiter, soweit sie nicht abgerüstet waren, hatten nun nichts Günstigeres zu tun, als dem Streik den Rücken zu kehren. Bei manchem mag wohl die Frau, die so infolge des Streiks auch arbeitslos geworden war, der treibende Reiz gewesen sein. Die große Mehrheit der Fremden war allerdings in ihre Heimat geehrt. Diesen schrieben die Unternehmung, daß der Streik vorbei sei und daß die Eingehisigen schon längst die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Dadurch entfiel Mißtrauen gegen den Streik. Die fremden Kollegen waren der Meinung, es sei der Streik nur gemacht worden, um sie aus Plauen fort zu bringen. Die Unternehmung konnten sich ins Fäustchen lachen. Die Böhmen waren von unseren Grenzposten nicht mehr zurückzuhalten. Ein zweites Mal dürfen aber die Unternehmung mit solchem Schwindel kein Glück haben. Denn daß die Unternehmung gelogen haben, das haben die so überflüssigen Arbeiter bald herausgefunden.

An Strafen für Streikbrecher sind mehrere Jahre Gefängnis verhängt worden. Ein Kollege erhielt 15 Monate Gefängnis, weil er sich gegenüber haben sollte, den Anweisungen eines Schutzmannes Folge zu leisten. Dadurch soll der Streikende einen Volksaufstand veranlassen haben.

Der Kollege Koch kritisierte in einer Versammlung die schwarze Liste der Unternehmung und hat dabei die Bemerkung gemacht: Wie wäre es denn, wenn wir eine Liste der Streikbrecher anlegten? Diese Bemerkung hat der Reichstatter des „Vogeländischen Anzeiger“ in einem Versammlungsbericht verbreitet und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen Beleidigung gegen 158 der Reichstagsverordnungen. Diese Anklage brachte dem Kollegen Koch 14 Tage Gefängnis. Wie diesem Urteil hat der hervorragend am Streik beteiligte Unternehmer Kurich als Gerichtsschöffe mitgewirkt. Dem Verhörsantrage des Kollegen Koch wurde von dem Gerichtsvorsitzenden nicht stattgegeben. Bisher hatte noch niemand daran gedacht, daß man wegen einer solchen Äußerung, die sich auf Streikenden macht, sich eines Vergehens gegen § 158 schuldig machen könnte. Die deutsche Strafrecht hat sich wieder etwas weiter entwickelt.

Die Greizer Kollegen einigten sich mit den dortigen Unternehmern, es wurde die 10stündige Arbeitszeit, geltend bis 31. März 1904, vereinbart. Der Streik in Trebitz ist im Ganzen verlaufen. Der Unternehmung, bei dem gestreift wurde, befiel 17 Streikbrecher. Die ausländischen Kollegen traten anderwärts in Arbeit. Neue Arbeitskräfte hat der Unternehmung nicht erhalten. Bauarbeiten wurden verhängt in Leipzig 10 und in Altenburg 2. Sie endeten alle nach wenigen Stunden zur Zufriedenheit der Kollegen.

Die Agitation wird in Versammlungen und auf Bauten betrieben, die letztere Art namentlich in Chemnitz und Plauen; sie ist auch von gutem Erfolg begleitet gewesen. Maurerorganisationen, die im Gegensatz zu unseren Bestrebungen stehen, gibt es im Gau Leipzig nicht. Daß die Polizei den Maurern die Versammlungshäuser abzutreten sieht, darüber ist nichts bekannt geworden. An Versammlungshäusern mangelt es nur in kleinen Städten, weil dort die Arbeiterkraft meist politisch rückständig ist, d. h. es gibt im allgemeinen keine Vereine, die es sich zur Aufgabe machen, die Idee des Sozialismus zu verbreiten. — Mit dem Bauarbeiterstand steht es schlecht aus. In Sachsen haben die Vorarbeiten der Behörden nur auf dem Papier. Niemand kümmert sich darum, ob das Baugesetz und die Verordnungen gehalten werden. In vielen kleinen Städten haben

\* Am 71. 20 wurden im 1. Quartal 1904 berechnung, die aber im Jahre 1903 fällig gewesen sind.



die auf Bauten beschäftigten Arbeiter keinen Aufenthaltswahlraum während der Pausen. Im Wohlstand und im Ertrage...

Für die beiden reichsten Fürstentümer gibt es heutigen Tages noch keinen behördlich anerkannten Bauarbeiter-Lohn...

In Sachsen könnten die Zustände bessere sein, wenn die Arbeiter die Polizei besser auf die Beine bringen wollten...

Die Bauwirtschaft im Jahre 1904 dürfte aller Voraussicht nach hinter dem verflohenen Jahre zurückbleiben...

Mithin sind in bezug auf Förderung der Baugeschäfte in den Zweigvereinen sind auch zu verzeichnen und zwar in Greiz und Grimmlitz...

Abrechnung der Cassasse vom Jahre 1903.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Kassenbestand am 1. Januar 1903', 'Zu dem Verbandsvorstand erhalten', etc.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Für Beamtengehalt', 'entgangenen Arbeitslohn', 'Diäten', etc.

Bilanz.

Einnahme ... M. 16662,87

Ausgabe ... M. 5291,62

Verband ... M. 11371,25

Davon bei der Sparcasse belegt M. 8000.

Güft. Jacob, Bauvorsitzender.

Der Stettin. (Fahresbericht.) Das Jahr 1903 brachte für den Gau keine flotte Bauwirtschaft...

Table with 6 columns: Landestheil, Zahl der Zweigvereine, Zahl der anhängigen Maurer, etc. Lists regions like Vorpommern, Hinterpommern, etc.

In einigen Ostseebädern (nicht in allen) wurde lebhaft gebaut. In einigen größeren Orten waren es öffentliche Bauten...

Unsere Mitgliederbewegung zeigt keinen Fortschritt, sondern Stillstand. Es bestanden...

Table with 2 columns: Year/Quarter and Number of Societies/Members. Shows data for 1902 and 1903.

Neu gegründet sind vier Vereine, aufgelöst haben sich drei Vereine. Wenn man die Gründe für die Auflösung dieser Vereine näher ansieht...

ist dies auf die Vereinsleitungen zurückzuführen. Dort wo ein Vorstand vorhanden ist, der weiß, was er will, da geht es vorwärts.

Die kleinen Erfolge, die wir in diesem Jahre erreicht haben, die aber durch nichts verbürgt sind, können keine besondere Beachtung verdienen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Lists 'für 60 Gesellen 5 1/2 pro Stunde' with sub-items.

Also für 404 Gesellen eine durchschnittliche Lohnhöhung von 8,15 % die Stunde. Ferner für 88 Gesellen 1 Stunde Arbeitszeit, verkürzt um 11 Minuten...

Es ist doch immer noch besser, für 4 arbeiten, als für 2 1/2 freizeiten, beweist, wie man in jenen Kreisen die Sozialpolitik aufstellt.

In Pörsdorf trägt die Ungebild der Kollegen die Schuld an Mißerfolg. Statt eine günstige Arbeitsgelegenheit abzuwarten, lief man sich den Unternehmern reinen und began den Kampf zu einer unglücklichen Zeit.

Man bemerkt, daß trotz der Warnungen im Sachorgan sich immer noch eine ganze Reihe Verbandsmitglieder findet, die nach Streikzeiten reisen und unter allen Umständen Reichsgeld verlangen.

Man bemerkt, daß trotz der Warnungen im Sachorgan sich immer noch eine ganze Reihe Verbandsmitglieder findet, die nach Streikzeiten reisen und unter allen Umständen Reichsgeld verlangen.

Der Bürgermeister in Pörsdorf sorgte erst dafür, daß kein Lokal zu haben war, dann gab er selbst Gelegenheit zum Besuch von Versammlungen.

Um die Agitation umfassender, intensiver zu entfalten, wird schon jetzt langem an die Einteilung in Zweigvereinsbezüge, Lohnbezirke gedacht.

Kassenführung hat sich etwas gebessert, läßt aber immer noch viel zu wünschen übrig.

Die Durchführung der Verbordnungen über Bauarbeiter-Lohn läßt nicht mehr als alles zu wünschen übrig. Es besteht für den Regierungsbezirk Cöslin eine Verordnung...

Leider stellen sich immer solchen intensiven Kampf immer noch die eigenen Kollegen entgegen. Sie treten Vereinen bei, die entweder vollständig im Schlepptau der Unternehmer sind...

Arbeitsverberänder befehlen in sieben Orten oder größeren Bezirken. Somit haben wir es mit den Zunungen zu tun und diesen ist der Gesellenausdruck als Dekorationsstück angehängt.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Bestand 1902', 'Vom Vorstand', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Ausgabe', 'Arbeitslohn', 'Diäten', 'Fahrtgel', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Verband'.

Alles in allem bietet die Bewegung 1903 kein rosiges Bild, und auch das laufende Jahr liegt nicht nach großen Erfolgen aus. Mit aber der ernste Wille zum gemeinsamen Handeln aller Mitglieder vorhanden...

Der Bauvorsitzende. J. A. Witt. Schauer.

Barmen-Elberfeld. Sonntag, den 17. Januar, wurde in Untermarkt im Hotel „Geleld“ eine Generalversammlung des Zweigvereins abgehalten.



Entschädigung wurden ihm M. 10 bewilligt. Sodann wurde der Vorstand gewählt: Als erster Vorsitzender wurde Kollege ...

Berlin. Die Bahnhofs-Friedrichsberg des Zweigvereins Berlin hielt am 14. d. M. im Lokal von ...

Stettin. Der Zweigverein hielt am 11. Januar in ...

Rönigsberg i. Pr. Der Zweigverein hielt am 7. Januar ...

Weißen. Der glänzende Verlauf der ...

Wilmig i. Dresden. Am 10. Januar tagte hier eine ...

Freystadt. Am 17. Januar fand hier eine ...

Kappeln. In einer der letzten ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

ergab eine Einnahme und Ausgabe für die ...

Stettin. Der Zweigverein hielt am 11. Januar ...

Rönigsberg i. Pr. Der Zweigverein hielt am 7. Januar ...

Weißen. Der glänzende Verlauf der ...

Wilmig i. Dresden. Am 10. Januar tagte hier eine ...

Freystadt. Am 17. Januar fand hier eine ...

Kappeln. In einer der letzten ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

Schulter in der Organisation tätig sind, schloß er seinen ...

Mylau i. B. Am 10. Januar tagte in der ...

Reiherwitz. Sonntag, 17. Januar, tagte hier eine ...

Wosen. Am 11. Januar tagte im Lokale ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

Stet. Am 18. Januar hielt der hiesige ...

Table with 4 columns: Zentralverband, Christlicher Verband, and two sub-columns for each (niedrigste, höchste). Rows show statistics for Krankheit and Sterbefälle.

Singu kommt, daß der Zentralverband die ...



sprach Redner die Arbeitsüberlegung auf dem Van Kartmann, Bangebräde, und empfahl, daß bei allen Vorkommnissen erst die Schlichtungskommission angerufen werde. Selbstkritik dürfte auf keinem Bau die Arbeit niedergelegt werden. Vor jeder unüberlegter Arbeitsbeeinträchtigung müsse er eindringlich warnen. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit unangesehener Agitation schloß Redner seine sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion wurden noch einige Mißstände betreffs Einhaltung der Arbeitszeit zur Sprache gebracht und darauf die Verammlung geschlossen.

Am 18. Januar haben auch die Unternehmer etwas von sich hören lassen. Ihre Wünsche über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sie in einem umfangreichen Entwurf niedergelegt, der aber in Bezug auf den Lohn den Gesellen wenig entgegen kommt. Unsere Kollegen fordern 50 % Stundenlohn und für Junggefelln und nicht mehr voll arbeitsfähige Gesellen nicht unter 45 %. Die Unternehmervereinigung hat in dem Entwurf Stundenlöhne von 45 und 46 % (jezt steht er auf 44 und 45 %) bis zum 1. April 1905 und von 46 und 47 % vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1906 festgelegt. Den Junggefelln z. wollen die Unternehmer gar nur 86 bezw. 87 % Stundenlohn zahlen. Dies heißt minimale Gebot was auch einige andere Bestimmungen in dem Entwurf dürften kaum zu einer Verhängung führen. Unsere Kollegen werden sich ja in der nächsten Verammlung mit dem Entwurf der Unternehmer beschäftigen und in ihren Beschlüssen auch keinen Zweifel darüber lassen, daß der Entwurf keine geeignete Unterlage zum Vertragschluß ist.

**Wißa.** Die erste diesjährige Mitgliederversammlung wurde am 10. Januar im Gasthause zu Göschwitz abgehalten. Der Vertrauensmann, Kollege Bernstein, erläuterte den Kassensbericht. Die Beiträge sind eingezahlt auf eingegangen. Die Mitgliederzahl beträgt 69. Zum Kauf des vergangenen Jahres sind zwei Kollegen neu eingetreten, sieben sind zum Militär eingezogen worden, vier wurden wegen krankheitlicher Beiträge gestrichen und einer wegen Verstoßes gegen das Statut ausgeschlossen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Bernstein wieder einstimmig vorgeschlagen, ebenfalls wurde er als Delegierter zu der Konferenz in Wittenburg gewählt. Einmütig wurde beschlossen, die ausgeperrten Crimmischaaner mit M. 20 aus der Lokalfasse zu unterstützen. Dann sprach noch Kollege Feld sein Bedauern über die Krankheit der Mitglieder und den schlechten Verammlungsbesuch aus.

**Seitenberg.** Der Zweigverein hielt am 17. Januar eine Mitgliederversammlung ab, in der über leider von 46 Mitgliedern nur 18 anwesend waren, so daß beinahe der Vorstand nicht gewählt werden konnte. Sogar der Stellvertreter des Kassierers und ein Revisor haben gefehlt. Die übrigen Verbandskollegen mußten beim Maurereimité Wendwig in der Fabrik von Schöppenhau & Wolf bis um 2 Uhr arbeiten, damit sie die Verammlung nicht besuchen konnten. Zum Dank dafür wurden die Kollegen am Montag darauf vom Maurerpolter Schneider entlassen, der ihnen aber nur die Invalidentarte anbot, Krankengeldzahlung und Abfahrtschein gab es nicht, und den einbehaltenen Lohn sollten sie sich Sonnabend holen. Das so etwas in Seitenberg noch vorkommen kann, ist auch nur auf die Gleichgültigkeit der Kollegen zurückzuführen. Auch die Sonntagarbeit war nicht notwendig, der Betrieb war überhaupt nicht gestört und an den Wochentagen konnte dieselbe Arbeit gemacht werden. Kollegen, denkt an die Lohnforderung, die wir gestellt haben. Wenn es mit der Saumlustigkeit so weiter geht, dann kommen wir zu nichts. Erwähnenswert ist, daß bei Schöppenhau & Wolf jetzt auch keine Schornsteinmaurer mehr gebraucht werden. Der Maurermeister Ventwils hat von der Firma den Schornstein in Alford übernommen und an den Polier Hofmann weiter gegeben, pro steigenden Meter für M. 18. Der Polier dagegen läßt die Arbeit im Zeitlohn ausführen und hat die Freistellung, für die schwere und gefährliche Arbeit 28 % pro Stunde zu bezahlen. Schließlich sei hiermit betont gemacht, daß jetzt jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlungen auf der Stadigrube „Murostollen“ abgehalten werden. Sämtliche Kollegen werden gebeten, zu den nächsten Verammlungen pünktlich zu erscheinen. Die Hummel unter den Kollegen muß aufhören. Sonntagarbeit geht nicht vor, sondern die Verammlung.

**Stremberg.** Am 10. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war äußerst schwach, obgleich die Kollegen durch ein Flugblatt zu der Verammlung eingeladen waren, hatten sich von 100 Mitgliedern doch nur 22 eingefunden. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Deharge erteilt. Der Jahresabschluß ergab, daß 771 Kollegen der Organisation beigetreten, wovon jedoch wieder viele abgetreten und jedenfalls wieder ausgetreten sind. Die Zahl der anstehenden Mitglieder beträgt 99. Infolge des schwachen Verammlungsbesuchs mußte von der Neuwahl des Vorsitzenden Abstand genommen werden, die übrigen Vorstandsanter hatten jedoch besetzt werden. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden an die Kollegen, für besseren Verammlungsbesuch zu sorgen und unablässig für den Verband zu agitieren, wurde die Verammlung geschlossen.

**Treuenbrieken.** Der Zweigverein hielt Sonntag, den 17. Januar, die regelmäßige Mitgliederversammlung ab, zu der, wie gewöhnlich, von 66 Mitgliedern nur 10 erschienen waren. Da weiß man als Vorstand wirklich nicht mehr, wie man es anstellen soll, um die Kollegen in einer Verammlung zu Gesicht zu bekommen. Die Treuenbrieker Kollegen müssen sich wirklich schämen, daß wir gezwungen sind, dies im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Ich glaube, wenn bei jeder Verammlung freie Rede sein würde, dann würden die Kollegen die Verammlungen besser besuchen. An die Organisation scheinen wenige Kollegen zu denken. Ich muß aber doch den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Verammlungen in diesem Jahre besser und pünktlicher besucht werden als bisher, da wir sonst nie im Stande sind, etwas zu beschließen, was doch sehr notwendig ist.

**Waren.** Der diesjährige Zweigverein hielt am 9. Januar seine Generalversammlung ab. Zunächst erriarte der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder beträgt 65. Zur Regelung der Vereinsgeschäfte haben im vergangenen Jahre 18 Vorstandssitzungen, 11 Mitglieder- und 5 Extra-Verammlungen stattgefunden. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und die Entlastung des Kassierers ausgesprochen. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender F. Namin, als Kassierer F. Köppl, als Schrift-

führer F. Westphal. Dem Vorsitzenden wurden für seine Bemühungen M. 10, dem Kassierer M. 15 und dem Schriftführer M. 6 als Entschädigung bewilligt. Ein Antrag auf kollegen Pänge, daß frühere Mitglieder Beiträge wieder aufnehmen, wurde abgelehnt. Dem Genossen Hagen wurden für Kalenderverbreitung M. 15 überlassen. Dann folgte Schluß der schlecht besuchten Verammlung.

**Weldmannsdorf.** Am 6. Januar hielt unsere Generalversammlung statt. Der Kassensbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Deharge erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der Kassierer wieder gewählt und als Vorsitzender wurde, da der bisherige Vorsitzende sein Amt niederlegte, Kollege Wils. Goltien in Seemdsdorf, Berliner Chaussee neu gewählt. In „Verhiebendes“ wurde unter anderem Beifall beschließen, den ausgeperrten in Crimmischa eine Unterstützung von M. 30 zuzumachen zu lassen. Weiter wurde beschlossen, den Unternehmern die Forderung auf neunmündige Arbeitszeit und 66 % Stundenlohn zu gehen zu lassen.

**Wolfenbüttel.** Am 9. Januar hielt der diesjährige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, die von den Revisoren bestätigt wurde. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Krüffel als Vorsitzender und Kollege Rohde als Kassierer gewählt. Von einigen Kollegen wurde dann lebhaft Klage über den schlechten Verammlungsbesuch geführt. Es ist hiermit allerdings sehr traugig bezeugt, und ebenso verhält es sich mit der Agitation, denn hat wenn es heißt, auf's Land gehen zur Agitation, dann hat man keine liebe Not, um ein paar Kollegen hierzu zusammenzubringen, am nachlässigsten sind noch die jüngeren Kollegen, die solche Arbeiten wohl am besten machen könnten, aber lieber ihren Vergnügungen nachgehen, als im allgemeinen Interesse tätig zu sein. Hoffentlich werden die Kollegen in diesem Jahre etwas mehr Zeit für ihren Verband übrig haben und den Vorstand kräftig in der Agitation unterstützen, ihn aber nicht die Arbeit allein zum lassen.

**Gaushalts-Budget**

eines verheirateten Maurers in Berlin im Jahre 1903.

Die Familie besteht aus Mann, Frau, drei schulpflichtigen Kindern und auf neun Monate des Berichtsjahres gehörte eine alte Mutter dem Haushalte an. Die Frau war erwerbsfähig. Die Arbeitszeit des Mannes belief sich auf 2072 Stunden à 67 1/2 % und 411 Stunden à 70 %. Das ergibt einen Jahresverdienst von M. 1886,83. Der Verdienst der Frau und sonstige Einnahmen beliefen sich auf M. 652,27. Gesamteinnahme M. 2539,10. — Der Mann feierte wegen Großes 74 Stunden, wegen Regens 20 Stunden.

Die Ausgabe legt sich laut Haushaltungsbuch aus folgenden Einzelposten zusammen.

Wichtigste Ausgaben. M.
Rut, Weißbrot 3,18
Butter 1,72
Mier 3,19
Eier -94
Eisig -01
Fisch 6,81
Fisch, Seering -68
Gemüse -63
Schlachtenfleisch -23
Kaffee, Thee, Rhorten -66
Kartoffeln -48
Käse -87
Reinöl -06
Milch 1,61
Mus -06
Mehl -20
Obst -55
Petroleum -27
Schmalz -87
Strogan, Rum -48
Salz -04
Seife, Soda, Stärke -19
Zigarren, Zafol -89
Zucker, Kakao, Schokolade -87
Summa... M. 28,15

Jährliche Ausgaben: M.
Miete 824,-
Nahrung, Bekleidung 224,57
Fahrgehalt 111,95
Wittag u. Kaffee außer dem Hause 80,95
Schutzzeug u. Reparatur Sommerreifen 65,90
Theater, Vergnügen 50,-
Krankens u. Sterbefälle 47,28
Verbandsbeitrag 41,80
Photographie der Kinder 26,-
Fotografie der Kinder und Rahmen 23,85
Zitterleibergeld 17,60
Gehächte 17,-
Zahlung und Beiträge 16,88
Mafieren, Saarfchneiden 18,60
Steuern 12,-
Wohnschuttsicherung 11,75
Invalid- u. Altersberf. 10,86
Freiwillige Beiträge 10,40
Lottterie 10,20
Reparatur der Uhr und Sauggerät 16,88
Sonstige Ausgaben 9,68
Schuldenzinsen 9,20
Porto 5,59
Uranei 8,46
Feuerversicherung 3,-
Wahlverein 3,-
Handwerkzeug 1,70
Summa... M. 1182,28

Einnahme. M.
Ueberfluß vom Jahre 1902 53,29
Arbeitsverdienst 2883,90
Gesamteinnahme... M. 2937,19
Ausgabe. M.
Wöchentliche Ausgabe (M. 28,15 x 52) 1203,80
Jährliche Ausgabe... 1182,28
Gesamtausgabe... M. 2386,08
Bilanz. M.
Gesamteinnahme 2937,19
Gesamtausgabe 2386,08
Ueberfluß... M. 6,11

**Jahresverdienst und Haushaltsbudget eines Leipziger Maurers.**

Der Kollege ist seit dem Jahre 1900 verheiratet und Vater zweier Kinder im Alter von 1 und 2 1/2 Jahren. Die Familie ist also verhältnismäßig klein. Trotzdem reicht in den Jahren mit schlechter Wautätigkeit der Verdienst keineswegs, um die Erhaltung der nur kleinen Familie in allen Stücken sicher zu stellen. Die Aufzeichnungen über den Verdienst und die notwendigen Ausgaben sind gewissenhaft gemacht worden und werden seit einer Reihe von Jahren regelmäßig geführt. Wir lassen hier die Einnahmen in den letzten drei Jahren folgen: 1900: 1768 1/2 Arbeitsstunden à 56 % = M. 990,88, 480 1/2 Stunden à 65 % = M. 253,22. Zusammen M. 1244,10 oder pro Woche durchschnittlich M. 23,90.

1901: 724 1/2 Stunden à 56 % = M. 405,72, 1189 Stunden à 56 % = M. 658,95. Zusammen M. 1064,67 oder pro Woche durchschnittlich M. 20,88. Dazu kommen noch M. 28,50 Krankenunterstützung. 1902: 1780 Stunden à 66 % = M. 988,80, 898 Stunden à 56 % = M. 217,80. Zusammen M. 1186,60 oder pro Woche M. 22,82. 1903: 1482 1/2 Stunden à 56 % = M. 830,20, 759 1/2 Stunden à 56 % = M. 414,42. Zusammen M. 1244,62 oder pro Woche M. 23,98. Dazu kommen M. 21 als Familienunterstützung für eine miltärische Uebung.

In den vier Jahren belief sich die Einnahme auf M. 4783,61, das macht pro Jahr durchschnittlich M. 1195,90 und pro Woche rund M. 22.

Die Ausgabeposten, die mit geringen Abweichungen für alle Berichtsjahre die gleichen sind, summieren sich im Jahre 1903 wie folgt:

M.
Wohnungsmiete 282,-
Wirtschaftsgeld (M. 18 pro Woche) 676,-
Kartoffeln 8,-
Feuerung 49,-
Nahrung und Bekleidung 40,-
Erfatz von Wirtschaftsgegenständen 15,-
Steuern 24,-
Verbandsbeitrag 23,12
Versicherung (Invalidentät und Krankentasse) 12,80
Sterbe- und Zuzuschüsse 10,40
Arbeiterverein 9,60
Zahlung 8,20
Feuerversicherung 12,-
Mafieren und Saarfchneiden 18,-
Gebamme 12,-
Summa... M. 1159,62

Im Jahre 1903 ist also noch ein Ueberfluß von M. 112 erzielt worden, der, da der Mann weder spielt noch trinkt und auch sonstigen Vergnügungen wenig obert, auf die „hohe-Sante“ gelegt werden könnte. Aber wenn nur nicht die dummen „aber“ wären — es sind noch so manche kleine Pflichten zu begleichen, die in der obigen Ausgabezusammenstellung nicht mit aufgeführt sind. Frau und Kinder (auch Eltern und Geschwister etc.) aufgeführt sind. Frau und Kinder (auch Eltern und Geschwister etc.) wollen dann und wann Kleinigkeiten gebraucht haben, und auch Kleinigkeiten kosten Geld. Der Mann braucht bei manchen Gelegenheiten Fahrgehalt. Dann und wann will die Familie doch auch mal hinaus aus der engen Stube, um mit Freunden und Bekannten einige Stunden vergnügt zu sein, von Konzerten und Theater ganz zu schweigen. Da wird wirklich für den Mann nicht viel zum „Verkaufen“ übrig bleiben. Wie lange aber wird es dauern und der sehr problematische Ueberfluß bewahrt sich in ein Defizit, das von Jahr zu Jahr größer wird. Die Kinder werden größer. Das schon jetzt mehr als selbstbedeute Wirtschaftsgeld muß um mehrere Mark erhöht werden, an Nahrung und Schutzzeug werden die Kinder bald das Doppelte und Dreifache abverken. Dann ist selbst in verhältnismäßig günstigen Jahren, wie 1903, nicht nur kein Ueberfluß zu erlangen, sondern das ganze Geld ist fändiger Galt, selbst wenn die Familie von Krankheiten und sonstigem Unglück verschont bleibt. Die Aufstellung des Leipziger Kollegen zeigt uns also, daß die Erhöhung des Lohnes in Leipzig eine unabwehrbare Notwendigkeit ist.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 17. bis 23. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Herbersleben M. 275, Wilmersdorf 200, Wilhelmsherg 180, Gebelze 160, Wöbbeck 100, Seegerhof 100, Gelle 100, Saarmund 100, Schwedt 100, Uhlentrag 80, Winderden 80, Derau 50, Prenzen 50, Pödelhof 50. Summa M. 1623,70.

Zuführnisse erhielten: Stettin M. 600, Mel 600, Leipzig 300, Helftronn 200, Cbin a. M. 200, Harhorst 200, Huboldstadt 200, Weißensee 200, Dortmund 150, Roshof 150, Halberstadt 150, Schweidmiller 120, Reinbeck 105, Osnabrück 100, Berlin 100, Jägerhof 100, Letum 100, Gofen 100, Roschmühl 100, Bromberg 100, Sandhof 100, Waldhof 100, Birna 100, Friedenberg 100, Wamsee 100, Quablinberg 80, Sagen i. Westf. 80, Verden an der Aller 75, Eggenhof 60, Grawsee 60, Wlantenburg am Garz 50, Stammheim 50, Hamm i. Westf. 50. Summa M. 4860.

Altona, den 23. Januar 1904.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

**Aus Unternehmerkreisen.**

\* Nordwestdeutscher Arbeitgeberverband für das Baugeverbe. Eine Delegiertenversammlung von Bauunternehmern hat am 10. Januar in Hannover eine Vereinigung mit vorbestimmtem Ziel gegründet. Die Anregung hierzu ist von dem im August v. J. in Minden abgehaltenen Bezirkstag des Hannoverischen Innungsverbandes ausgegangen. In der Verammlung in Hannover waren 26 Innungen und Arbeitgeberverbände, „Agitatoren“ aus Berlin, Braunschweig, Bremen, Hamburg und Wilhelmshaven waren als Taufpaten delegiert. Nach den Berichten in den Unternehmerzeitschriften sind 10 Kofalverbände dem neuen Bezirksverband sofort beigetreten und 10 weitere Verbände stellen ihren Beitritt in nächster Zeit in Aussicht. Vorsitzender ist Maurermeister Wehrens in Hannover, Stellvertreter Redderfen. Ausdrückliche Vorstandsmitglieder sind: Rathkamp-Öttingen, Köhler-Linden, Rahlmann-Celle, Rohde-Alfeld und Köhr-Reghe.

**Vom Bau.**

**Anfälle, Arbeiterschutz, Submiffionen etc.**

\* Erdrtisch und Mauereinsturz. Ein mißglücktes Experiment. In Heinhäusen, auf dem Kruppischen Werke, stürzte am 12. Januar eine drei Meter hohe, unten 1,40 Meter und oben einen Meter starke Mauer in einer Länge von 20 Meter zusammen. Die Mauer war als Fundament für einen Eisenfachwerkbau bestimmt, als Material wurden Ziegel und Zement verwendet. Mit dem



Zustellen des Eisengerüsts war eben erst begonnen worden, so daß diese Zeit für den Einzug gar nicht in Betracht kommt. Aber die Herren Baumeister hatten das Eigentümlich der hiesigen Mauer wohl gar zu sehr unterschätzt und auch den Aufwand an der einen Seite der Mauer wohl nicht genügend in Rechnung gestellt. Auf der Außenseite wurde nämlich bis zur Oberkante der Mauer Boden angefüllt (wahrscheinlich auch feigeltampft), während innen die Mauer in ihrer ganzen Höhe freistand. Dies könnte aber kaum als regelmäßig aufgefaßt werden, denn einer Mauer von solcher Stärke, von mittelmäßig gutem Material und Verband, kann man schon etwas zusetzen. Als hervorragend leichtfertig muß es aber bezeichnet werden, daß man im Innern den Boden drei Meter tiefer als das Fundament ausheben ließ. Man ging mit der Ausschachtung freilich nicht ganz an die Mauer heran, sondern man blieb in Höhe der Fundamentsohle einen Meter von der Mauer ab und ging dann mit ungefähr 45 Grad Neigung in die Tiefe, so daß längs der Mauer ein Erdkegel von drei Meter Höhe und drei Meter unterer und einem Meter oberer Stärke als Mauerstärke stehen bleiben sollte. Damit war der Mauerloß nicht ausbleiben und mit Holtern und Strahlen gab er seine Stütze besitzte und legte sich selber in das Loch hinein.

Die Arbeiter konnten sich gütlichertweise frühzeitig genug in Sicherheit bringen. Es war gegen 5 Uhr Abend, und gerade noch hell genug, um die bedenklichen Risse und das verhängnisvolle Schwanken sehen zu können. Ebenso leicht hätten auch mehrere Menschenleben vernichtet werden können. — Die Arbeiter werden von der Westfima Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. ausgeführt, deren Vorgesetzter und Poliere eigentlich auch mit den schwierigsten Arbeiten umgehen wissen müßten.

**Bevölkerungsbewegung und Bautätigkeit in Groß-Berlin.**

Dem Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekendarsteller, über den wir in Nr. 2 d. „Gr.“ schon kurz berichtet, entnehmen wir noch folgende bemerkenswerten Angaben über die Bebauung und Bevölkerungsbewegung Berlins und seiner näheren Umgebung.

Zunächst ist zu bemerken, daß hier unter Groß-Berlin alles das zu verstehen ist, was, wenn auch nicht kommunal, so doch im eigentlichen Sinne zur Weststadt gehört. Es rechnet also zu diesen Bezirk „Groß-Berlin“ die Nachbarkreise Charlottenburg mit Westend, Schöneberg und Nitzdorf, ferner die Gemeinden: Wilmersdorf, Friedenau, Schmargendorf, Grunewald, Tempelhof, Kreuzberg, Ciralau, Mümmelsburg, Lichterberg, Friedrichsfelde mit Nitzdorf, Godesgrünchen, Weihensee, Neu-Weihensee, Neidenburg, Pantow, Niederhöfenhausen mit Schönholz und Widensee, also ungefähr alle die Gegenden, die nicht mehr durch freies Feld von der Weststadt getrennt sind.

Von 1900 auf 1901 ist die Einwohnerzahl um 181 311 und von 1901 auf 1902 um 238 371 gewachsen (von 2 404 109 auf 2 447 687 und 2 504 739).

In einzelnen Bezirken ist die Bevölkerung sehr verschieden. Für den Kommunalbezirk Berlin ist nur eine Steigerung von 0,58 bzw. 1 pSt. zu verzeichnen, Charlottenburg hingegen wuchs um 4,54 und 3,45 pSt., Nitzdorf um 5,21 und 8,2 pSt., Schöneberg um 9,66 und 7,47 pSt., Wilmersdorf um 15,64 und 12,26 pSt., Friedenau um 4,91 und 18,51 pSt., Schmargendorf um 7,63 und 14,28 pSt., Kreuzberg um 3,96 und 21,33 pSt., Mümmelsburg um 1,57 und 10,88 pSt., Weihensee um 10,03 und 2,98 pSt. und Niederhöfenhausen mit Schönholz um 17,7 und 28,33 pSt. (Die erste Zahl bezieht sich immer auf 1901, die zweite auf 1902).

Wägenes hatte von 1900 auf 1901 einen Rückgang der Einwohnerzahl um 9,81 pSt., Ciralau verlor in derselben Zeit ungefähr 1 pSt. seiner Einwohner und erhielt 1902 einen Zuwachs von über 18 pSt.

Eine große Zahl von Vorortbewohnern ist in Berlin beschäftigt. Nach der letzten Volkszählung schrieben täglich 59 857 männliche Einwohner der zu Groß-Berlin gehörenden Vororte nach Berlin, und außerdem eine große Zahl aus Steglitz, Grunewald, Zehlendorf etc., die noch nicht zu Groß-Berlin zählen.

In Berlin selbst räumt die Bevölkerung in den alten Stadtteilen ihre Wohnungen immer mehr, da hier die Gebäude ganzschuldig für Verkehrs- und Fabrikzwecke benutzt werden. Für den Bau und den Umbau der Häuser ist es auch wichtig, daß in diesen Stadtteilen die offenen Verkaufsgeschäfte immer weiter in die oberen Stockwerke hinauf verlegt werden, während die Erdgeschosse sogar unter den Dachern in entsprechend gebauten Räumen Platz finden.

Der Norden von Berlin, der solange als Criesfeld behandelt wurde, wird in den letzten Jahren bevorzugt. Hier ist z. B. in der Seestraße eine schöne, breite Verkehrs- aber geschaffen worden. Um diese Straße gruppieren sich zahlreiche Querstraßen, die jetzt in Bebauung genommen sind. Einen weiteren Aufschwung, der natürlich auch der Bautätigkeit sehr zu statten kommen wird, erhält diese Gegend durch die Anlage des Stadtparkes auf den Hefbergen. Vor öffentlichen Bauten in dieser Gegend ist das große städtische Rudolf Virchow-Krankenhaus und die Veranschaulichung der landwirtschaftlichen Hochschule zu erwähnen. Nach Süden teilt sich diese Entwicklung über die Ringbahn dem nördlichen Teil von Moabit mit, wo die Bautätigkeit in den neuen Straßen zwischen Siemens- und Baumstraße einerseits und südlich zwischen Baumstraße und Sanfabelstraße bis zur Charlottenburger Grenze andererseits besonders sehr zugeht. Die neu angelegte Christianastraße leitet zu einem ebenfalls neu angelegten Stadtteil über, der südlich vom Wedding und Gesundbrunnen zwischen Ringbahn und den Grenzen der Gemeinden Pantow und Weihensee der Bebauung-erschlossen wird. Innerhalb der Ringbahn zwischen der Schönhauser und Landsberger Allee ist ebenso wie in den vorerwähnten Neubaugebieten dem Bedürfnisse nach kleineren Wohnungen Rechnung getragen worden. Auch im Osten, zwischen Landsberger und Trautauer Allee, beschneidet das unebene Land durch die Bautätigkeit immer mehr.

Der Westen und Süden Berlins kann an eine Ausdehnung schon seit längerer Zeit nicht mehr denken. Der letzte Rest ist nämlich durch die Bebauung an der Bahndamm-, Chaussee- und Monumentenstraße aufgebraucht. Hier steht die gewaltige Weiterentwicklung der Vororte ein.

In der inneren Stadt Berlin wurden sowohl zur Erweiterung alterer Wohnhäuser, als auch für sonstige gewerbliche Zwecks alte Grundstücke mit modernen Neubauten besetzt. Der wichtigste Aufschwung machte sich auch im Berliner Baugesamten durch Vergrößerungen von Geschäften und Fabrikgebäuden geltend.

Die Entwicklung der nördlichen Vororte, die früher selbstständig vor sich ging, schließt sich jetzt eng an diejenige Berlins an. Im Mittelpunkt der Entwicklung steht die nördliche Vorort, wird eine neue Gemeindegrenze gebildet. In diesem Vorort fanden im letzten Berichtsjahre 34 Neubautenmaßnahmen von Privatbauern und 3 von Fabriken statt. Da hier Genehmigungen für umfangreiche Neubauten vorliegen, so dürfte sich in diesem Jahre eine besonders lebhaftige Bautätigkeit entfalten. In Neu-Weihensee wurden außer 30 Neubauten ausführenden für Wohnhäuser und 4 von Fabriken noch auf 26 Grundstücken Umbauten vorgenommen.

Ueber Lichterberg beschwert sich der Bericht nicht mit Unrecht, da es diese Gemeindeverwaltung nicht für nötig gehalten hat, irgend welche Vorstöße über die Bau-tätigkeit zu erteilen. Es wird daher nur darauf hingewiesen, daß der Ausbau der Querstraßen weiter fortgesetzt werden soll.

Die vollständige Bebauung von Vororten ist in wenigen Jahren zu erwarten, und in Mümmelsburg ist im letzten Jahre ebenfalls eine lebhaftige Bautätigkeit zu beobachten gewesen. Friedenau zeigte zu beiden Seiten der Mittelstraße eine erfreuliche bauliche Entwicklung.

In Steglitz herrschte zu beiden Seiten der Bahn eine lebhaftige Bautätigkeit und zwar sticht am Letztortkanal und westlich nach Dahlem hin, das nun auch der Bebauung freigegeben wird. Steglitz plant an öffentlichen Gebäuden mehrere Schulen. Es wurden im Berichtsjahre 50 Wohnhäuser und ein Geschäftshaus zum Gebrauche freigegeben, außerdem wurden 28 Wohnhäuser Umbauten unterzogen.

In Groß-Ziethenfeld ist die Bautätigkeit sehr reger, und zwar außer auf der westlichen auch auf der östlichen Seite, seitdem der Reihnunten-Vorortverkehr durchgeführt ist. 108 Bauerlaufsabschnitte wurden im letzten Jahre ausgegeben und zwar fast durchweg für Landhäuser mit durchschnittlich je 4 Wohnungen. Ein Eisenbahnprojekt, Groß-Ziethenfeld-Borsdam, dürfte sicher schon in diesem Jahre die Bautätigkeit weiter günstig beeinflussen; außerdem kommt in Betracht, daß das Gelände, welches von Dahlem, Steglitz, dem Letztortkanal und der Chaussee begrenzt wird, der Bebauung erschlossen wird. An öffentlichen Gebäuden sind Amtsgericht, Krankenhaus, Schwesternhaus, Gemeindegasse, Hauptpostamt und Gemeinde-Badanntast projektiert.

Zehlendorf hat sich nach der westlichen Seite hin entwickelt im Anschluß an die Villenkolonie Schlachtensee. An der Bahnanlage ist ein neuer Bahnhof errichtet worden. In Mariendorf, Nitzdorf und Südenbe geht die Entwicklung unregelmäßig langsam vorwärts, worunter einflußreichere die Bautätigkeit sehr zu leiden hat.

In Nitzdorf sind im letzten Jahre 204 Bauerlaufsabschnitte für Wohnungen und 13 für Fabriks- und Geschäftshäuser erteilt worden gegenüber 187 bzw. 11 im Vorjahre. Neubauten fanden 255, Gebrauchsmaßnahmen 213 statt. Unter den geplanten Neubauten sind mehrere Schulen erdähnenswert.

In Tempelhof machte sich die Bautätigkeit durch die Herstellung von 6 Wohn- und 4 Fabrikgebäuden bemerkbar. Baumschulweg erhielt einen Zuwachs von 9 fertiggestellten Wohnhäusern. Oberhalb der Weidensee zeigt die Entwicklung zum Rücktritt deutlich, denn es wurden nicht weniger als 19 Gebrauchsmaßnahmen für Fabrikgebäude, dagegen nur 9 für Wohnhäuser ausgegeben. Tempelhof wurde um 21 Wohn- und 4 Geschäftshäuser bzw. Fabrikhäuser vermehrt.

Schöneberg hat in diesem Jahre einen noch größeren Aufschwung als im Vorjahre zu verzeichnen. Die an den verlassenen neuen Straßen hochgefügten Häuser haben sich schnell vermehrt, so daß die private Bautätigkeit auch im laufenden Jahre stark betrieben werden dürfte. An öffentlichen Gebäuden ist mit dem Bau eines Krankenhauses, einer Schule und eines Gymnasiums begonnen worden. In Schmargendorf wurden 12 Wohnhäuser neu und 6 umgebaut. Grunewald hat infolge seiner schlechten Verbindung mit Berlin eine schlechte Entwicklung genommen.

Die Bautätigkeit in Charlottenburg war im letzten Jahre eine zweiseitige, die erstens die Erschließung der Außenbezirke betraf und dann eine Modernisierung im Innern herbeiführte. Manches altes, ehrwürdiges Haus hat einem moderneren Nachbau weichen müssen.

**Aus anderen Berufen.**

**Der Kampf in Grimmitschau ist beendet!**

Am 18. Januar, in später Abendstunde, wurden die Ausgesperrten vor ihren Obmännern durch die Aufseherung überführt, bedingungslos zur Arbeit zurückzuführen. Noch überführt die Arbeiter-schaft Deutschlands gewesen sein, als sie am anderen Morgen oder im Laufe des nächsten Tages die Kunde erhielt, daß die Grimmitschauer Textilarbeiter die Waffen gestreckt hätten. Die Unterstufungsmittel waren auf Wochen hinaus gesichert, die Zahl der Streikbrecher noch nicht so groß, um den Kampf verloren geben zu müssen. Alles sprach dafür, dem Unternehmern, das rückwärts die Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Pfaster gestworfen hatte, bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Trotzdem entschied sich die Kommission in Gemeinschaft mit den Direktoren der Fabriken, den Kampf abbrechend auf seinem Höhepunkt abzubrechen.

Dazu schreibt der Vorsitzende der General-Kommission, C. Legien, der wahrscheinlich bei der Beschlußfassung zugegen gewesen ist, in der neuesten Nummer des „Correspondenzblatt“ folgendes:

Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiter-schaft, die im Kampfe stand, eine vorzüglich disziplinierte, kampfgewohnte ist, daß in allen Stadien, auch in den schwierigsten Situationen nicht augenblicklich ausfallende Lebens-

schaft, sondern zügige Ueberlegung und sachliche Prüfung entscheidend war bei allen Maßnahmen, die getroffen wurden.

So handelte die Leitung der Ausgesperrten und diese selbst befolgten in vollem Vertrauen zur Streikleitung alles, was von dieser geraten wurde. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, unter dem Druck des Belagerungs-zustandes den Kampf 21 Wochen zu führen, ohne daß der Wunsch der Schlichter in Erfüllung ging, die Gewaltmittel gegen die Ausgesperrten zur Anwendung bringen zu sehen, die auf das Pfaster Gehörlosen zum aktiven Widerstand gegen die bewaffnete Macht zu reizen.

Ebenso ruhig und sachlich wurde beraten, als die Frage brennend wurde, ob es notwendig sei, das Ringen jetzt abzubrechen. Entscheidend waren zwei Momente. Es mußte verhindert werden, daß ein allmähliches Abflauen des Kampfes eintretet, und zweitens, daß die Grimmitschauer Industrie zur Vernichtung geführt würde. Welches stand zu befürchten, wenn die Ausgesperrten über Ende Januar hinaus Widerstand geleistet hätten.

Eine Saison hätten die Fabrikanten fahren lassen, wobei ihnen allerdings eine Reihe Momente zu gute kämen, die außerhalb ihrer Berechnung lagen. Mitte Januar müßte sich entscheiden, ob die Fabrikanten auch die zweite Saison preisgeben wollten.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dies geschehen würde. Die Fabrikanten haben sich aneinander durch die versprochene Unterstufung der größten Unternehmensorganisation blenden lassen, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Unterstufung sie wohl momentan für den Ausfall der Produktion zu entschädigen, nicht aber davor zu befahren vermag, daß ihnen das Abgabegeld verschlossen wird, und sie somit zum Ruin getrieben werden. Soweit Berechnungen und Kalkulationen möglich sind, wäre mit dem Preisgeben der zweiten Saison die Grimmitschauer Textilindustrie vernichtet, die Blüte des Gemeinwesens zerstückt worden. Wohl wollten die Fabrikanten es nicht anders, so hätte man sie ihrem selbstherrlichen Schicksal überlassen können. Mit ihrem Fall aber wären tausende Familien gezwungen gewesen, aus dem Orte auszuwandern. So hatte die Arbeiter-schaft Grimmitschau zu entscheiden, ob das Gemeinwesen zerstört, ein Industriekapital ersten Ranges, als folger in die letzte Stelle gerückt werden sollte. Sie hatte zu entscheiden, ob Massen von Arbeitern aus dem Heimatort hinaus getrieben werden sollten. Was auch die heimtückliche Schloß noch so kümmerlich sein, so hängt doch der Arbeiter an ihr, hoffend, durch seine Kraft die schlimmsten Uebel leichter dort, als in der Fremde beseitigen zu können.

Sie aber handelte es sich um viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die in sehr hohem Lebensalter lebend, an keinem anderen Orte Arbeit gefunden hätten, deren Lebensabend sich dank dem Terrorismus des Unternehmertums noch kümmerlicher gestalten hätte, als wenn sie gegen ihren Lohn ihre Arbeitskraft bis zur letzten Lebensstunde preis gegeben. So haben denn schließlich hier wie in hundert und tausend anderen Fällen die Arbeiter gezeigt, daß sie ein größeres Gemeininteresse haben als die Unternehmer, und mit Recht erklärte die Lohnkommission in dem Flug- blatte, in dem zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert wurde:

„Der Arbeiter weiß, daß das Interesse der Stadt- gemeinde Verlässlichkeit erfordert. Mit seinem ganzen Sinnen und Trachten, seinem Fühlen und Denken steht er bei seinem Gemeinwesen, bei seiner Heimat. Dem gemeinsamen Willen des gesamten werktätigen Volkes verbandt die Stadtgemeinde ihr Ansehen, ihre Würde, und diese Würde, diese Größe der Gemeinde zu erhalten, muß immer das Streben des gesamten Volkes sein. Der Arbeiter, die Arbeiterin der Vater und die Mutter, sie können sich nur wohl fühlen in einer blühenden, nach aufwärts strebenden Zusammengehörigkeit, kann es deshalb den 8000 Rotkrieger gleichgültig sein, ob ihre Stadtgemeinde im inneren Markt erschüttert wird und schließlich zu Grunde geht? Nein! Das Unternehmertum schließlich zu Grunde geht? Nein! Das Unternehmertum hat begehrt, daß es Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht nimmt. Es führt das Wort „Gemeininteresse“ im Munde und tritt das Gemeininteresse mit Füßen. Der Arbeiter steht auf einer höheren Warte. Er kann nicht wollen, daß die Gemeinde, in der er lebt und wirkt, an der Unabhängigkeit einer Klasse zu Grunde geht.“

Das war die Sprache der Arbeiter beim Abschluß eines Kampfes, der ihnen aufgezwungen und von den Unternehmern zu einer Waghprobe gestempelt war! Wie anders nehmen sich die Rundgebungen der Unternehmer dagegen aus. Von Gemeininteresse keine Spur, nichts als Phrasen von dem Niederknien der Arbeiter-schaft, dem Schlag gegen die Sozialdemokratie, der Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation.

Das Interesse des Gemeinwesens war das Entscheidende, was die Leitung der Ausgesperrten veranlaßte, diesem bedeutungsvollen Kampfe ein so tragisches Ende zu geben. Dazu kam das Bedenken, daß ein allmähliches Abbröckeln der Kampferkraft eintreten könne, daß auch die Mutigsten und Opferwilligsten schließlich Kampfesmüde werden könnten, weil keine Möglichkeit vorhanden war, sich gegenseitig auszusprechen und durch die Aussprache in Versammlungen den Kampfesmut anzufeuern, den Kleinmütigen neue Kräfte zum Ausstehen zu geben. Besonders bei den älteren Weibern erstete die Streikunterstufung, wenn sie auch in der letzten Zeit erhöht werden konnte, nur einen Teil des Arbeitsbedürfnisses. In den ersten Wochen wurden nur 4 bis 6, und schließlich das Aufgabegeld für die Kinder im Höchstfalle 12 Wochenunterstufung gewährt, je nachdem es sich um Leibe oder Vorkinder, Organisierte oder Inorganisierte handelte. Dann konnte die Unterstufung um je 1 erhöht und in der ersten Woche des Januar nochmals die gleiche Erhöhung gemacht werden. Immer nur reichte die Unterstufung zur nächsten Fristung des Lebens zu. Wenn dann nach 21 Wochen auch alte bewährte Leute, die wiederholt schon von den Unternehmern in eine gleiche Lage gezwungen wurden, dem Druck der Not nicht mehr zu widerstehen vermochten, so ist das begrifflich. Aber wenn auch, dank der Opfertätigkeit der deutschen Arbeiter-



hofft, die Unterstützung wesentlich erhöht worden wäre, was dies schließlich als Preis des Kampfes, wenn dieser bis zum Herbst dieses Jahres hätte fortgeführt werden müssen. Nichts anderes, als daß die alten beherrschten Kreise hinausgedrängt worden wären aus dem Heimatort, ohne an anderer Stelle ein Unterkommen finden zu können. Mit jedem neuen Arbeitswilligen" hieß es einer der alten Kämpfer auf der Straße. Am 15. Januar waren nach den Feststellungen der Lohnkommission in den 79 Familien Crimmitschau's 1771 Streikbrecher, darunter 460 Kusmätze und außerdem 282 Meister, die nicht mit ausgespart waren. So stand dann zu befürchten, daß auch die Treuesten kampfesüchtig würden, wenn sie sahen, daß ein Platz nach dem anderen, dann den beherrschenden Maßnahmen, die es hinderten, mit den Abfallenden und Ausgehenden in ausreichendem Maße verhandelt zu können, besetzt wurde. Ein allmähliches Abdrängen war aber gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Das aber war es, was die Unternehmer wollten. Wäre dann der Kampf nach Monaten beendet worden, so waren möglicherweise die Mittel nicht vorhanden, den Gemäßigten so lange Unterstützung zu gewähren, bis sie ein ander Unterkommen gefunden hätten. Klüßchen wie uns kannte nicht, daß Kämpfe, die auf die Leistung freiwilliger Beiträge hin geführt werden müssen, oft ein ungewolltes Ende finden, weil nach längerer Zeit die freiwillige Hilfe versiegt. Heute fehlt es noch an einer Organisation, die in solchen Fällen die Garantie böte, daß bis zum letzten Augenblick für die Kämpfenden und auch für die Opfer des Kampfes gesorgt wird.

Alle diese Gründe waren es, die zu diesem frühen Abbruch des Kampfes Veranlassung gaben. In den Kreisen, die zur Leitung berufen waren, kamen diese Gründe aber nicht erst am Tage der Entscheidung zur Geltung. Schon in den ersten Tagen des Januar fand eine Besprechung statt, in der erwogen wurde, ob es geraten sei, den Kampf abzugeben, wenn mit einiger Sicherheit feststände, daß die Unternehmer auch die zweite Saison preisgeben wollten. Diese Sicherheit sahen Mitte Januar gegeben. So trat denn am Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags, die Lohnkommission zusammen, um sich über die Fortführung des Kampfes zu entscheiden. Fast einstimmig beschloß sie nach Prüfung aller in Betracht kommenden Fragen, den Kampf abzugeben. Von Bedeutung war, ob nochmals mit den Unternehmern verhandelt werden sollte oder bebingungslos die Arbeit aufzunehmen sei. Einstimmig wurde erklärt, daß mit diesen Unternehmern kein Verhandlungsversuch noch Streikrecht möglich sei und daß jeder Verhandlungsversuch nur dazu führen würde, daß die Unternehmer sich darüber verständigen würden, in welcher Weise die zur Arbeit Zurückkehrenden am härtesten getroffen werden können. Abgelehnt wurde auch einstimmig der Vorschlag, bei dem Bürgermeister vorstellig zu werden. Versammlungen freizugeben, damit die Streikenden Gelegenheit hätten, über die Wendung des Streiks zu beschließen. Die Gewährung des Versammlungsrechtes würde nach den bisherigen Erfahrungen, die mit der Stabverwaltung gemacht wurden, einige Tage hinausgedrängt werden sein, wiederum Zeit genug für die Unternehmer, über die zu treffenden Maßnahmen sich von dem Zentralverband deutscher Industrieller berechnen zu lassen. Die Unternehmer Crimmitschau's sollten sich aber bei dem, was sie den zurückkehrenden Arbeitern boten, nicht hinter Beschüßeln der Unternehmerorganisation berücken können, sondern selbst die Verantwortung für ihre Handlungen tragen.

Um 8 1/2 Uhr Abends wurde der Beschluß gefaßt, und nach einer halben Stunde war die Arbeiterschaft von dem Entschluß durch ein Flugblatt unterrichtet. Es durfte, bis zum letzten entscheidenden Augenblicke von den Beschüßeln der Lohnkommission nichts bekannt werden, weil nicht vorausgesehen war, wie die Deute sich entscheiden würden. So kam denn auch den Ausgesparten die Nachricht völlig unangewarnt und bald füllten sich die Straßen und Verkehrslokalitäten mit Fragen, die an der Mäßigkeit der Nachricht zweifeln ließen. Hier aber zeigte sich die Disziplin der Crimmitschauer Arbeiterschaft und das Vertrauen, das sie ihren zur Leitung berufenen Genossen und Genossinnen entgegenbrachten. Auch diejenigen, die ihre Gefühle nicht zu beherrschen vermochten und diesen laut Ausbruch gaben, sie stimmten den getroffenen Maßnahmen zu, nachdem ihnen klar gelegt worden war, warum nur so, wie geschehen, gehandelt werden mußte.

Gerade dieses Abdrängen des Kampfes im entscheidenden Moment sichert den Erfolg weit mehr, als ein Fortführen bis zum Weisbluten. Das wird sich denen, die heute über die Niederlage im Kampfe in Crimmitschau frohlocken, recht bald und recht deutlich zeigen. Ausgehoben aber nicht aufgegeben ist der Kampf um den Rehnungentag, und soweit durch die Aussparung in Crimmitschau eine Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren herbeigeführt werden konnte, ist sie schon heute herbeigeführt. Der Kampf war nicht vergeblich und es ist keine Ursache vorhanden, durch seinen Ausgang in pessimistische Stimmung zu geraten. Wer das, was am 18. und 19. Januar sich in Crimmitschau abspielte, gesehen hat, der weiß, daß in der Arbeiterschaft Kräfte vorhanden sind, die weder durch die gesamten staatsrechtlichen Mächte, noch viel weniger durch einen für die Arbeiter unglücklich verlaufenen Kampf gebrochen werden können.

**Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.**

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.**

Die Unsicherheit in der Rechtsprechung in dem „geenen“ Deutschen Reich ist sprachlos. Davon macht auch das Gebiet der Arbeiterversicherung keine Ausnahme. Das ist allerdings kein Wunder: sind doch die zur Pflege des Rechts eingehenden Verfahren so verschiedenartig, ja, man möchte sagen, so lunterbunt, wie kein Schächer floten kann. Es fehlt an jeder Einheitlichkeit und jeder Gesetzmäßigkeit, die ein weiteres Verfahren erfinden können, wie es in den Versicherungsangelegenheiten gegeben ist. Diese Gesetze sollten sich durch Einfachheit auszeichnen, so daß jeder Arbeiter weiß, woran er sich zu halten hat. Aber hier werden die unteren Verwaltungsbehörden, die besonderen Aufsichtsbehörden, die Landeszentralbehörden und dann das Reichsversicherungsamt, sowie die Landesversicherungsämter als Aufsichtsbehörden genannt. Bei Streitigkeiten

entscheiden bald die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte, die in den §§ 20 und 21 der Gesetzgebung genannten Behörden, die Schlichtungsgerichte für Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt oder die Landesversicherungsämter. Die Lage ist so bunt, daß wohl die wichtigsten Juristen in der Lage sein werden, in den einzelnen konkreten Fällen mit Sicherheit anzugeben, welche Behörden oder Gerichte hier endgültig zu entscheiden haben. Durch dieses bunte Auffichs, Beherrschens und Nichtsprechensverfahren entstehen dann die sich widersprechenden Entscheidungen, so daß nach demselben Gesetz in Hamburg das Umgekehrte von dem recht ist, was man in München für recht hält. Oft fallen in derselben Sache oberste Gerichte die entgegengesetzten Entscheidungen. Oberverwaltungsgericht und Kammergericht in Berlin haben die Frage endgültig in entgegengesetztem Sinn entschieden. Jetzt liegen wieder einige Fälle vor, wodurch diese Unsicherheit trefflich glossiert wird. Es handelt sich um das Unrecht der Krankentafeln auf Zurückzahlung von Sterbegeld der Krankentafeln auf Zurückzahlung von Sterbegeld durch die Berufsgenossenschaften. Der § 25 des Gesetzes über Unfallversicherungsangelegenheiten besagt: Wenn Krankentafeln an Unfallversicherungsangelegenheiten ein Entschädigungsanspruch nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes aufstehen, so sollen die Krankentafeln durch Heberziehung von Rentenbeiträgen im Schadensfall zu genügender Sterbegeld als „Rentenbeiträge“ anzusehen sein, anstatt aus dem Wortlaut des Gesetzes mit keiner Silbe hervorzugehen. Auch das bisherige Unfallversicherungsgesetz lagte davon nichts.

Das Oberverwaltungsgericht in Preußen hat aber kürzlich entschieden, daß das Sterbegeld als Rentenbeitrag im Sinne des § 25 U.-G. zu gelten habe. Es handelt sich um das Sterbegeld zweier tüchtiger Bergarbeiter, das im Betrage von M. 88 von der Berufsgenossenschaft an den Knappschaftsverein (Krankentafel, der die Betroffenen angehört hatten) überwiesen worden war. Die beiden Witwen erhoben gegen die Ueberweisung des genannten Betrages Protest und beanpruchten von der Berufsgenossenschaft das ganze Sterbegeld, obwohl ihnen der Knappschaftsverein die Begräbnislosen gewährt hatte.

Der Bezirksausschuß zu Arnberg erkannte jedoch zu Ungunsten der Frauen. Es könne nicht darauf ankommen, daß das Gesetz in § 25 nur von Rentenbeiträgen spreche. Es sei anzunehmen, daß das Wort im weiteren Sinne gemeint sei, und daß darunter alles verstanden werden sollte, was die Berufsgenossenschaften nach dem Gesetz zu leisten hätten.

Die Frauen legten beim Oberverwaltungsgericht Revision ein mit der Begründung: Das Unfallversicherungsgesetz gewähre bei Tötung eines Versicherungsmitgliedens den Hinterbliebenen einmal Sterbegeld und dann die Hinterbliebenenrente. Durch das Sterbegeld sollten die Hinterbliebenen in die Lage gesetzt werden, die besonderen Ausgaben zu beden, die beim Todesfalle entstünden, während die Rente den Lebensunterhalt gewähren sollte. Das § 25 doch etwas ganz Verschiedenes. Wenn trotzdem § 25 U.-G. „Rentenbeiträge“ nenne, dann sei anzunehmen, daß auch nur Rentenbeiträge im engeren Sinne gemeint seien, denn sonst hätte man im Gesetz das Sterbegeld extra erwähnt.

Das Oberverwaltungsgericht trat jedoch bei der Entscheidung des Bezirksausschusses bei und erklärte damit die Ueberweisung des Sterbegeldes für gerechtfertigt. Ganz anders über diese Frage denkt die Regierung von Oberbayern, wie folgender Fall zeigt. Im Februar 1903 verunglückte ein Monteur tödlich bei der Aufstellung einer Maschine. Der Verstorbene war Mitglied der Ortskrankentafel in München, die der Witwe des Verunglückten das statutenmäßige Sterbegeld auszahlte. Die Südb. Eisen- und Stahlbergwerksgenossenschaft zahlte ebenfalls Sterbegeld an die Witwe. Hinterher verlangte die Ortskasse von der Berufsgenossenschaft die Ueberweisung des Sterbegeldes. Sie wurde jedoch von dem Magistrat der Stadt München als Aufsichtsbehörde der Kasse abgewiesen, und zwar mit folgender Begründung:

„Der fragliche Erbschaftsanspruch war schon nach dem früheren Unfallversicherungsgeetze zweifelhaft. Mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 25 U.-G. des Gesetzes über Unfallversicherungsangelegenheiten ist derselbe noch zweifelhafter geworden. Das Reichsversicherungsamt hat nun aber mit Beschluß vom 21. Mai 1901 die Erbschaftspflicht der Berufsgenossenschaft für das von einer Krankentafel an die Hinterbliebenen der Unfallverletzten gezahlte Sterbegeld anerkannt, und der unzureichende Stadtmagistrat schließlich sich dieser Rechtsansicht angeschlossen. Trotzdem kann die Verurteilung der Südbayerischen Eisen- und Stahlbergwerksgenossenschaft nicht ausgesprochen werden, weil derselben wegen der am 21. April betätigten Auszahlung des Sterbegeldes an die Witwe ein Vorwurf nicht gemacht werden kann.“

Die Krankentafel wurde also nur abgewiesen, weil sie nicht rechtzeitig aufgepaßt und der Auszahlung des Sterbegeldes seitens der Berufsgenossenschaft an die Witwe nicht widersprochen hatte. Prinzipiell abweisen ist aber der Entscheid der Regierung, die von der Kasse angerufen wurde. In der Abweisung wird herangezogen, daß ein Unterschied zwischen Rentenbeiträgen und Sterbegeld besteht. Der § 25 des Unfallversicherungsgesetzes gebe nur einen Anspruch auf Erbschaft von Rentenbeiträgen, und nur wenn solcher vorläge, sei das Verwaltungsverfahren zulässig. Im vorliegenden Falle habe die Aufsichtsbehörde zu entscheiden. Die Regierung sah sich aber nicht veranlaßt, die Entscheidung des Magistrats abzugeben. Wenn auch jetzt das Unfallversicherungsgesetz die Doppelzahlung von Sterbegeld durch Krankentafel und Berufsgenossenschaft ausschließt, so treten die Krankentafelnovellen erst am 1. Januar 1904 in Kraft und deren Inhalt sei noch gar nicht bekannt gewesen, als die Berufsgenossenschaft das Sterbegeld auszahlte.

Der verunglückte Monteur war aber auch Mitglied der Allgemeinen Krankentafel und Sterbekasse der Metallarbeiter. Auch diese Kasse hat der Witwe das Sterbegeld gezahlt. Sie forderte es später von der Berufsgenossenschaft zurück und sie drang auch mit ihrer Forderung durch. Denn die Behörde in Hamburg, die für die Metallarbeiter-

Krankentafel zuständig ist, hat wieder ganz andere Ansichten, als die Regierung in Oberbayern. Die Behörde für das Versicherungswesen in Hamburg entschied, daß die Krankentafel einen Anspruch auf das Sterbegeld habe. Sie führte ihre Entscheidung auf die Kommenzate von Weobitz und Caspar, sowie auf die Verhandlungen über die Novellen zum Unfallversicherungsgesetz und zum Krankentafelversicherungsgesetz. Gegen diese Entscheidung erhob die Berufsgenossenschaft Beschwerde, und hatte die Senatssektion für Gewerbe- und Handwerksangelegenheiten zu entscheiden. Diese bestätigte die Entscheidung der Behörde für das Versicherungswesen.

Nun muß die Berufsgenossenschaft das Sterbegeld auszahlen. Sie hat freilich das Recht, von den Hinterbliebenen des Verunglückten das Geld wieder anzuziehen. Bei einheitlicher Entscheidung hätten die beiden Krankentafeln ihren Betrag teilen müssen. Da aber die Münchener Ortskasse mit ihrer Forderung endgültig abgewiesen ist, erhält nun die Metallarbeiterkrankentafel den ganzen Betrag. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Verwaltungsgericht in Stuttgart dahin entschieden hat, daß den Hinterbliebenen das Sterbegeld aus beiden Forderungen gehört. Im übrigen ist man in Württemberg im Gegensatz zu Bayern der Ansicht, daß für die genannten Fälle das Verwaltungsverfahren zulässig ist.

Die vorjährige Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, hat dem Streit um das Sterbegeld nun ein Ende gemacht. Im § 20 U.-G. wird bestimmt:

„In Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgerichte über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Krankentafel bis zur Höhe des von ihr gezahlten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten.“

Die Hinterbliebenen von Verunglückten im Sinne des U.-G. haben nun dann Anspruch auf Sterbegeld von der Berufsgenossenschaft, wenn das Sterbegeld der Krankentafel niedriger als das durch den Unfall begründete ist.

**Zur Frage der Begutachtung von Unfallnerventränen.**

Unter jenen Verufen, für die die Gefahren, die das industrielle Erwerbsleben in sich schließt, von besonderer Bedeutung sind, rangiert bekanntlich das Baugewerbe mit in vorbederter Reihe. Bereits im Jahre 1890 wurde in einem von der amtlichen preussischen Statistik publizierten Unfalltablelle, die die besonderen Gefahrenklassen in 27 Berufsarten teilt, das Baugewerbe in Bezug der Unfallhäufigkeit an vierter Stelle eingereiht, so daß das Gefahrenkonto beinahe mit dem der Eisenbahnbedienten gleichsteht. Als hauptsächlichste Gefahren, von denen speziell die Maurer erbedroht sind, nennt Wising \*) „Gerabstürzen von Mauern oder Gerüsten, Zusammenbruch solcher oder Verletzungen durch Fallen von Bauteilen, Aufschlagen und Verletzungen beim Heben schwerer Werkstücke. Maurerhandlanger unterliegen Gefahren beim Verleihen von Leitern oder beim Begehen von Rüstungen mit schweren Lasten, oder beim Bewegen in Hochbauten, in denen noch die Treppen usw. fehlen; außerdem bringt das immer wiederholte Weiterleiten Gerüstsektionen mit sich.“

Bleibt man nun die mannigfachen Gesundheitsstörungen, die mit den Unfallverletzungen in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang stehen, in Betracht, die zumeist auch, wenn schon nicht den Verlust, so doch die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Beschädigten bedrohen, so ergeben sich daraus zunächst für den Beobachter eine Reihe von Krankheitserscheinungen, deren Vorhandensein gerade das hochentwickelte industrielle Erwerbsleben kennzeichnet. Wir meinen damit das große Heer nervöser Störungen im körperlichen Organismus, die auf schädigende Einwirkungen von außen zurückzuführen sind. Die Unfallgesetzgebung vom Jahre 1884 hat nun gerade in dieser Richtung dem Arzte nicht nur ein ausgiebiges Feld für seine hochwissenschaftliche Tätigkeit überlassen, sondern weist ihm auch im weitesten Sinne die Mission zu, an der Erfüllung einer wichtigen sozialpolitischen Aufgabe mitzuwirken. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt nun auch der Gegenstand, den sich kürzlich Professor Dr. Windscheid zu seiner Antrittsvorlesung an der Leipziger Universität erwählt hat, für die besonders naheliegenden Unfallgefahren ausgelegte Arbeiterschaft an Interesse. Professor Windscheid \*\*) charakterisiert da zunächst die Betriebsunfälle, wie sie die Gesetzgebung definiert wissen will, als eine von außen her auf den menschlichen Körper einwirkende mechanische Gewalt, die zu sichtbaren Zeichen in Form der Verletzung einhergeht, so daß sich in diesen Fällen die Aufgabe für den ärztlichen Begutachter als eine wesentlich leichte darstellt. Die große Zahl der Ertrantungen des Nervensystems, die nur auf Unfallverletzungen zurückgeführt werden können, teilt Windscheid in solche organischer Natur, bei denen es sich um anatomisch nachweisbare Störungen des Gehirns, des Rückenmarks und des peripherischen Nervensystems handelt, und in jene, die als traumatische Nervosen angesehen sind. Während nun die organischen Störungen dem Arzte gleichsam greifbare Symptome bieten, Zählungen, Messungen, Muskelstarren, Empfindungsstörungen usw., bei denen es sich lediglich darum handelt, ihren Zusammenhang mit einem erklärenden Unfall festzustellen, äußert sich die Neurose fast immer nur in rein subjektiven Erscheinungen, Schmerzen, Empfindungen, Gefühlen, psychischen Anomalien, deren Vorhandensein bei Kranken uns nicht beweisen können, deren Nachforschungen man ihnen aber auch nicht nachweisen kann. Zur Popularisierung dieser Auffassung sei hier nur auf die vielfach bekannte Tatsache verwiesen, daß jemand, der etwa auf einem hohen Gerüst einen Unfall erleidet, an dauernden Schwindelanfällen leidet, oder selbst auch von den sogenannten „Rausch“ ergriffen werden kann, die ihm den Aufenthalt zwischen hohen Gegenständen, die das Gefühl eines

\*) Wising: „Gandhöckerbuch der privaten und öffentlichen Gesundheitspflege.“  
\*\*) Dr. Franz Windscheid: „Aufgaben und Grundzüge des Arztes bei der Begutachtung von Unfallnerventränen.“ Leipzig, Verlag von Veit & Co. 1903.



fortwährenden Zusammenstoßes hervorzurufen, einfach unmöglich macht. Bei solchen psychischen Störungen beginnt nun, wie W i n d s c h e i d mit Recht hervorhebt, für die Beurteilung dieser Erscheinungen in bezug auf Arbeitsfähigkeit des Verletzten die große Schwierigkeit, weil das der Krankheit zu Grunde liegende Substrat einfach noch ein dunkles Geheimnis medizinischer Forschung bedeutet. Es ist eine alte Erfahrung", sagt Dr. W i n d s c h e i d, "daß diejenigen Anfälle am meisten auf das Nervensystem zu wirken pflegen, die mit vollem Bewußtsein, viellecht mit der deutlichen Empfindung der Lebensgefahr erlitten werden. Wenn jemand plötzlich von einem herabfallenden Steine auf den Kopf getroffen wird, so kann unter Umständen, selbst wenn er dabei bewußtlos wird, also eine Gehirnerschütterung davonträgt, die Wirkung auf die Psyche ein viel geringere sein, als wenn jemand einen Unfall kommen sieht, den er nicht verhindern kann. In dieser Hinsicht kennen wir als besonders schwer auf das Nervensystem wirkend die Verletzungen durch herabfallende Erdmassen, sowie bei Automobillisten, die Eisenbahnzusammenstöße, bei denen sich die Schreckwirkung bei völlig erhaltenem Bewußtsein zwar oft nur in Sekunden abspielt, die aber genügen, um schwere Beeinträchtigungen des Nervensystems hervorzurufen."

Es ist nun klar, daß es für den Verletzten gerade in solchen Fällen, wo sich ein vorhandenes nervöses Leiden nicht ausdrücklich nachweisen läßt, schwer wird, eine Rente zu erhalten. Es geht ein bedenklischer Zug durch unsere Zeit", sagt Professor W i n d s c h e i d, "alle möglichen Erklärungen, nicht nur nervöse, auf einen Unfall zurückzuführen, und dementsprechend den Verletzten die ihr gesetzlich zustehende Rentenentschädigung teilhaftig werden zu lassen. Wenn das der verheißene Vorwurf der Simulation gegen die Arbeiter sein soll, dann muß wohl festgestellt werden, daß vor einzelnen Ausnahmen abgesehen, es dem gefunden Arbeiter nicht einfallen wird, Rente zu verlangen, die ihm nie den Verlust an Arbeitslohn ersetzt. Das Merkwürdige, das W i n d s c h e i d darin findet, daß, wie er sagt, die Unfallshyrie erst seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgegesetzes in jenem hohen Grade beobachtet wird, findet unser Erachtens seine einfache Erklärung darin, daß der mit der sozialpolitischen Gesetzgebung vertraute Arbeiter heute eben weiß, wo er seinen Anspruch geltend zu machen hat, während eben früher die Aussicht auf irgendwelche Entschädigung fehlte."

Das, was Dr. W i n d s c h e i d im zweiten Teile seines Vortrages über die sozialpolitische Seite des behandelten Themas, nämlich über die Grundfrage, denen gemäß die Vergütung des Unfallrentenrenten erfolglos liegt, sagt, läßt mit einem Worte die ungenügende Stellung des Arbeiters erkennen, der in die Lage versetzt wird, infolge einer der gefährlichsten Unfallverletzungen Rente zu beanspruchen. Der Gesichtspunkt, von dem sich die meisten ärztlichen Begutachter leiten lassen, wird von W i n d s c h e i d mit dem einfachen Hinweise geteilt, daß die Berufs-genossenschaften ein Recht darauf haben, von den Ärzten Unterstützung zu werden, wenn es sich darum handelt, unüberprüfliche Ansprüche zurückzuführen. Bei dem unzulänglichen Maßstabe, den wir hier schon bemerken, die medizinische Wissenschaft zur Beurteilung psychischer Nervenschwächen bezieht, wird es aber hier direkt unmöglich für das, was als "berechtigt" oder "unberechtigt" gilt, ein Kriterium festzusetzen, so daß wohl gerade in solchen, für den Arzt so schwierigen Fällen die Gefahr für den verletzten Arbeiter latent erhalten wird, einfach mit seinen Rentenansprüchen abgewiesen, oder zumindest verfürzt zu werden.

Das einzige, was W i n d s c h e i d als vorbeugend für ungedrückte Abweisungen von sich aus psychischen Unfallverletzungen hergeleiteten Ansprüchen erachtet, ist eine längere klinische Beobachtung durch erprobte Fachärzte, da vor allem eine einmalige Untersuchung keineswegs genügt, so daß sich daraus der Grundsatz ergibt, daß jede Entscheidung über höhere Anläufe für Gutachten, die viele Berufs-genossenschaften besitzen, im Interesse der Verletzten abgelehnt werden muß. Die Ausführungen des erwähnten Sachgelehrten verdienen in dieser Richtung gewiß die volle Aufmerksamkeit nicht nur unserer Berufs-genossenschaften, sondern zunächst auch die der verletzten Arbeiter selbst. Es zeigen, daß es sich in den heutigen industriellen Betrieben nicht nur um die Gefahren von Verletzungen schlechthin, sondern mehr noch um jene schweren und häufigen Gesundheitsstörungen handelt, die lediglich im Losen, aber doch nicht wegzulassenden Zusammenhang mit den Unfallverletzungen stehen, und die infolge ihrer ganzen geschichtlichen Befähigung wohl am häufigsten den Gegenstand des Streits bilden müssen. Hier zeigt es sich, daß der Wissenschaft in Verbindung mit einer positiven Sozialreform noch manche Arbeit zur Auffindung neuer Wege übrig bleibt.

### Polizei und Gerichte.

**Nachklänge von der Ausperrung in Mainz.** (Strafvoll-Prozess.) In der verflochtenen Woche wurde vor der Strafkammer in Mainz gegen die Maurer Joh. Orth II, Joh. Barth, Peter Barth und Chr. Ditt verhandelt. Am 11. August des vorigen Jahres sind an einem Bau eine Anzahl italienischer Streikbrecher überfallen und zum Teil über ausgerichtet worden. An dem Ueberfall sollen die Angeklagten beteiligt gewesen sein. Von den Ausgesperrten sind zunächst circa 16 Mann als mutmaßliche Täter verhaftet worden, sie wurden jedoch nach und nach bis auf die vier Angeklagten aus der Haft entlassen.

Zu der Verhandlung waren circa 50 Zeugen geladen worden, darunter 15 Italiener. Beim Zeugenaufruf ergab sich, daß keiner von den Italienern erschienen war. Es wurde demnach auch später, entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft, vom Gericht abgesehen, die protokollierten Aussagen der Italiener zu verlesen, da nach Meinung des Gerichts die Staatsanwaltschaft nicht genügend nach den Italienern recherchiert habe. Die Angeklagten bestritten familiär, an dem Ueberfall beteiligt oder überhaupt an dem Pläze gewesen zu sein.

Der Angeklagte Orth gibt an, daß er am dem betr. Tage Morgens vor 5 Uhr, von Hechtsheim weggegangen und sich zum Kanalbau nach der Altrheine begeben habe, dort habe er Schiffe gehört und bald darauf auch Italiener kaufen sehen. — Präsident: Angeklagter, Sie werden aber von Zeugen behauptet, daß Sie hinterm Wasserhause in der Rheinallee gestanden und gehörig auf die Italiener

eingehauen hätten." — Angeklagter Orth: "Das ist mir ganz unverständlich, ich weiß nichts davon!"

Der Angeklagte Johann Barth will über die Brücke nach Kastel gegangen sein, um sich nach Goßheim zu begeben. Auf der Mitte der Brücke habe er Schiffe fallen hören, aber erst nach seiner Rückkunft von Goßheim habe er von der Sache gehört. — Präsident: Von Ihnen wird aber behauptet, daß Sie beim Ueberfall beteiligt und sogar geschossen hätten! — Angeklagter J. Barth: "Ich kann nichts anderes sagen als daß ich nicht dabei war!"

Der Angeklagte Peter Barth erklärte, er habe mit seinem Fahrrad nach der Redarstraße zu seinem Bruder fahren wollen, als er in die Nähe der Schulstraße gekommen, sei dort ein Haufen Menschen gewesen, er sei mit seinem Rad umgerannt worden und habe einen Stuß in das Bein erhalten. Er sei hierauf nach Goßheim gefahren und habe sich zu dem Maurer Rehn begeben, damit dieser für ihn einen Arzt hole.

Präsident: "Sie sind der interessanteste der Angeklagten, denn, wenn Sie nicht mit Ihrem Schusse vorhanden wären, dann wäre die ganze Sache wie das Hornberger Schießen verlaufen. Es werden Zeugen kommen, die behaupten, daß Sie von Ihrem Rade herunter geschossen haben." — Angeklagter: "Ich bestreite dies, ich habe nichts gemacht!" — Präsident: Wertwüßig ist, daß Sie sich mit Ihrer Schußwunde nach Goßheim zu dem Vertrauensmann der Maurer, Rehn, begeben und sich dort einen Arzt holen lassen."

Der Angeklagte Ditt erklärte, daß er sich am fraglichen Morgen nach Kastel begeben habe, um nach Wiesbaden zu fahren, auf der Brücke habe er schießen hören, er sei zurück nach der Richtung gegangen; als er in die Rheinallee gekommen, sei die Sache vorüber gewesen, Schußleute hätten den Platz umgeben. Er sei absolut an der Sache nicht beteiligt.

Präsident: "Zeugen behaupten aber, daß auch Sie darauf geschossen haben." — Angeklagter: "Das ist gar nicht möglich, als ich an den Platz kam, war ja alles vorüber."

Einige als Zeugen vernommene Kriminalschußleute sagen aus, daß der am schwersten mißhandelte italienische Kolier den Angeklagten Ditt als den bezeichnet habe, der zuerst auf ihn eingeschlagen und auch geschossen habe. Ditt dagegen bestritt, jemals einen Revolver in der Hand gehabt zu haben. Ein anderer Schußmann will den Ditt am Tage vorher mit demselben Knüttel vorübergehen sehen haben, der später auf dem Kampflatz gefunden worden ist. Ditt hat aber an dem Tage (10./8.) in Wiesbaden gearbeitet, die Bücher und Lohnlisten weisen für D. aber nur 7 1/2 Stunden aus, was dieser darauf zurückführt, daß er und seine Mitarbeiter des schweren Regens wegen nicht vor Frühlicht mit der Arbeit beginnen konnten. Die übrigen Zeugen konnten gegen keinen der Angeklagten direkt Belastendes vorbringen. Hierauf wurde ein Antrag der Staatsanwaltschaft angenommen, die Verhandlungen auf 24 Stunden zu verlagern, um den Untersuchungsrichter und einige andere Gerichtspersonen als Zeugen zu laden. Die Verteidiger widersprechen diesem Antrage, das Gericht war aber der Ansicht, daß die Vernehmung der genannten Beamten zulässig sei, auf die Protokolle dürfe sich die Vernehmung aber nicht beziehen.

Die Verhandlungen wurden Sonnabend gegen 9 Uhr fortgesetzt. Es waren noch 15 Zeugen zu vernehmen. Der Gerichtsassistent Frieden befindet, daß seiner Erinnerung nach bei der Konfrontation die Angeklagten teils von dem bezeugten, teils von den italienischen Zeugen als Täter anerkannt worden seien. Bekannt befindet der Zeuge, daß der Angeklagte Ditt nicht als Täter von dem alten Italiener Manantin bezeichnet worden sei. Der Amtsrichter Altenborn sagte aus, daß Joh. Barth von den Italienern erkannt worden sei, ob aber die Zeugen (Italiener) von Barth eingeschlagen worden seien, ist nicht festgestellt worden. Der Amtsrichter konnte auch darüber nichts sagen, ob die Italiener geschossen hätten. Der Dolmetscher Joh. Bapt. Bai will sich nur erinnern, daß nur Barth von den Italienern erkannt worden sei. Mehrere Maurer bezeugen, daß sie mit Ditt am 10. August gegen 4 Uhr Morgens nach Wiesbaden zur Arbeit gefahren sind; sie müßten dann wegen Regen stehen und begannen um 9 Uhr mit der Arbeit. Die Aussagen des Schußmannes, der den Ditt mit dem Knüttel gesehen haben will, werden dadurch hinfällig. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus: Von der Erhebung der Anklage auf Landfriedensbruch habe man abgesehen und sie nur auf Körperverletzung und Nötigung ausgehehnt. Zweifellos sei es, daß die Maurer den Geblenden gefahr hätten, die Konkurrenz durch ihr Vorgehen für alle Zeit zu beseitigen. (P) Das Beweismaterial sei ja schlüssig, daß der Verlesene der benannten Italiener vom Gericht abgelehnt worden sei, dagegen müsse er auf die Zeugen hinweisen, die den Ortshaus sicher als denjenigen bezeichnet, der vom Wasserhause aus mit einem Prügel bewaffnet hervorgebrochen und auf die Italiener eingeschlagen habe. Was den Ditt anbelange, so könne ja nach der heutigen Beweisaufnahme das Gericht annehmen, daß sich der Schußmann nicht geirrt habe mit seiner Annahme, ihn mit einem Prügel am 10. August am Pläze gesehen zu haben. Aber das erschüttert ja nicht die weiteren Tatsachen, daß Ditt von mehreren Zeugen bei dem Ueberfall am 11. August gesehen worden war. Bezüglich des Johann Barth müßte er die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts stellen. Der Peter Barth hätte er für überflüssig, seine Mithäufigkeit sei zweifellos. Die drei Angeklagten seien überflüssig, die gemeinschaftliche Körperverletzung beruht zu haben, die Hauptfrage sei die Tendenz des Ueberfalls. Es handle sich um einen Rechtsbruch auf offener Straße, der eine gehörige Sühne erheische. Es faue gar nicht auf die Verlesenen an, sondern die Aufsehung gegen den Staat und das öffentliche Recht. Von diesem Gesichtspunkte müsse das Gericht die Sache betrachten und auf gebührende Strafen erkennen. Gegen Orth und Ditt beantragte er je zwei Jahre Gefängnis, gegen den Peter Barth ein Jahr Gefängnis, die Strafe gegen den Johann Barth solle er in das Ermessen des Gerichts.

Nach einer kurzen Pause begannen die Verteidiger, Rechtsanwältin Gault, Dr. Koch, Soldan und Dr. Gutmann, ihre Plaidoyers. Sie unterzogen die Unzulässigkeit der Angaben der Italiener und der übrigen Beschuldigten einer scharfen Kritik und beantragten die Freisprechung ihrer Klienten. — Nach längerer Beratung fällt das Gericht folgenden Spruch: Orth und Ditt werden je zu acht Monaten Gefängnis

verurteilt, vier Monate werden ihnen auf die Untersuchung (von Mitte August) angerechnet. Johann und Peter Barth wurden freigesprochen.

Der Prozeß wird infolgedessen noch ein Nachspiel haben, als ein Zeuge, Fuhrmann Wehrhau, von dem Staatsanwalt des Meinesch bezeugt und sofort verhaftet wurde. W. hat in der Voruntersuchung den Joh. Barth belastet, in der Hauptverhandlung aber das Gegenteil behauptet.

### Verschiedenes.

**\* Staatsbaubewertung in Preußen und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat für den Bereich der Allgemeinen Staatsbaubewertung folgende Verordnung erlassen:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als 14 Tage dauernden Übungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten 14 Tage gezahlt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversummia infolge von Teilnahme an Kontrollveranlassungen, Aushebungen und Musterungen, sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöffen, Geschworenen, Wahmänner von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergezahlt; die etwa für den Zeitverlust anderweitig gewährten Entschädigungen sind anzuziehen.

3. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsversummia wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, welche nicht dem Ermessen der Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter wird aber ein flagbarer Anspruch hierauf nicht zugesprochen. Als Verbindungsstücke dieser Art kommen besonders in Frage: Wahnnehmung gerichtlicher Termine in eigenen Angelegenheiten, Angehen beim Landesamt, Beschließung des Arbeiters, Geburten und Tausen in der eigenen Familie, Todesfälle oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.

Im übrigen findet ein Anspruch aus § 616 B. G. B. auf Vergütung bei Unterbrechung der Arbeit nicht statt, auch wird eine Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Erkrankungsfälle ausgeschlossen; in letzterer Beziehung kommen die Satzungen der Betriebs- und Bauunterklassen zur Anwendung.

Die Dienstverträge mit den Arbeitern sind zukünftig nur unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen abzuschließen, bestehende Arbeitsordnungen aber entsprechend abzuändern bezu. zu ergänzen.

Die Bestimmungen dieses Erlasses erstrecken sich auf alle Arbeiter, die nicht ausdrücklich nur zu vorübergehenden Vredien (als Gelegenheitsarbeiter) angenommen worden sind. Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die außerstämmigen Hilfskräfte im Bureau- und Aussen- (Betriebs-) Dienste mit und ohne Weanteneigenschaft.

Soweit durch frühere dienstvertragliche Bestimmungen für die Arbeiter gütiger e Festsetzungen getroffen sind, bleiben diese auch für die Zukunft ungeschmälert in Kraft.

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) Heft 17 des 22. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Triumphe und wie Niederlagen. — Sozialpolitische Zwischenstufen. Von Max Maurenbrecher. — Die Arbeiterbewegung in modernen Japan. Von Gustav Gellert. (Fortsetzung.) — Literatur von und über Gewerkschaften. Von Adolf Braun. — Literarische Rundschau: Entwicklung der Sozialdemokratie in den zehn ersten Reichstagswahlen (1871 bis 1898). Dr. Wolf Neumann-Hofer. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag 1871 bis 1908. Von ad. Dr. Emil Kreller. Die Entwicklung der deutschen elektrotechnischen Industrie und ihre Ausblicke auf dem Weltmarkt. Von J. G. — Notizen: Neumann-liberale Schulpolitik. Von Heinrich Schulz. Zur Statistik in der Metallindustrie. Von E. G.

„Die Opfer der Kaserne“ (München, G. Witt & Co. Preis 50 A.) stellt sich die jeden erlesene Schrift des bekannten Militärchriftstellers Rud. Krafft. Der auf dem Dresdener Parteitag sein gegebenes Buch nach Herausgabe eines geeigneten Agitationsmaterials gegen den Militärsimus ist damit in vorzüglicher Weise verwirklicht worden, so daß wir allen Parteigenossen die Anschaffung der 96 Seiten starken Schrift empfehlen können.

„In Freien Stunden.“ Die illustrierte Romanbibliothek ist jetzt bis zum 4. Heft erschienen. Es bringt die Fortsetzung des Geschädigter Roman „Die Fußpatren des Mississippi“ und der spannenden Erzählung „Gabriel Lambert, der Galeerensklave“ von A. Dumas, sowie eine lustige Erzählung „Die Hirschkülden“. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 A., das in allen Buchhandlungen und in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69, zu haben ist.

Die „Gleichheit“, Brückhoff für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) Nr. 8 des 14. Jahrganges. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 A., unter Kreuzband 65 A.

Der „Wahre Jacob“, Nummer 8 seines 21. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Im Lande der Sozialreform“ und „Der Wammus bekämpfer“. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist zehn Pfennig.



Anzeigen.

Briefkasten.

An die Besitzer der italienischen Zeitung "L'Operale". Auf diese Anfragen hiermit zur Nachricht, daß in diesem Jahre noch keine Zeitung erschienen ist.

Belgern, D. Sie haben Recht. Es sind M. 3, abzüglich 5 A. Restgeld, eingekandt und auch für Belgern angefordert worden.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Bromberg.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Bromberg, den 17. August 1903. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: A. Spalt, Hugo Köhler.

Zweigverein Eisenach.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Eisenach, den 18. Oktober 1903. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Wilhelm Müller, Mariin Ludwig, Louis Baum.

Zweigverein Hannover (Aussperrung).

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Hannover, den 22. September 1903. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Adolf Wasmann, Ernst Schilling, Karl Köpfer.

Zweigverein Lübben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Lübben, den 28. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Wilhelm Gentz, Erdmann Lehnhager, G. Napp, August Janetschek, W. Schmann.

Zweigverein Lübeck.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Lübeck, den 8. November 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: L. Warkstorf, Gantober, Fritz Giesemeier, Wih. Nobbe, Carl Braun.

Zweigverein Sagen i. W.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Sagen, den 6. September 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Friedrich Goldbach, Wilhelm Tilenius, Joseph Böhm, Fritz Rahl, Dortmund.

Zweigverein Essen a. d. Ruhr.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Essen a. d. Ruhr, den 18. September 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Ludwig Merbinda, Franz Keller, Paul Przunil, Joseph Bühring, Franz Doll.

Einzelmitgliedschaft Plauen i. Vogtl.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse', 'Von den drücklichen Einnahmen d. Hauptkasse', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streikunterstützung', 'Messeunterstützung an abgereifte Streikende', etc.

Plauen i. Vogtl., den 29. September 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Karl Schürich, Für die Streikleitung: Gustav Jacob.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.

Lübs i. Pommern.

Die Adresse des Kassierers ist: Hermann Stein, Lübs b. Vorkenfeld.

Ansbach.

Messeunterstützung wird ausbezahlt beim Kassierer Wagner, Feuchtwängerei, 29, von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends.

Bayreuth.

Die Messeunterstützung wird jeden Tag von 6-8 Uhr bei Georg Heldenreich, Erlangerstr. 56, ausbezahlt.

Insterburg.

Die Messeunterstützung wird vom Kollegen Heinrich Rökkeleben, Ziegeleir. 38, I. Et., ausbezahlt.

Granssee.

Der Zweigverein feiert am Sonnabend, 13. Februar, sein Stiftungsfest.

Alle Kollegen von Granssee und Umgegend sind hiermit eingeladen.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstag der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Erkner. Beitragserhebung jeden Sonntag nach dem 1. und 16. im Monat im Vorhinein Besatz von 9-12 Uhr Vormittags.

Sonntag, 31. Januar. Köln. Vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Severusstraße, Generalversammlung des Zweigvereins.

Dienstag, 2. Februar. Berlin. (Bathypol.) Abends 8 Uhr in der 'Arminiallee', Kommandantenstraße 20.

Mittwoch, 3. Februar. Guben. Abends 8 Uhr im 'Volksgarten'. Das Erscheinen aller Kollegen ist nötig.

Sonntag, 7. Februar. Genthin. Mitgliederversammlung beim Gastwirt Herrn Bränte, Amtsstraße.

Sonntag, 31. Januar. Berlin. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, F. D. Abrechnung vom 1. Okt. 1903.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.